

Westricher Rundschau

Wochenzeitung mit den
amtlichen Bekanntmachungen der
Verbandsgemeinde Baumholder
und der ihr angehörenden Ortsgemeinden



45. Jahrgang

Mittwoch, den 15. Februar 2023

Ausgabe 7/2023

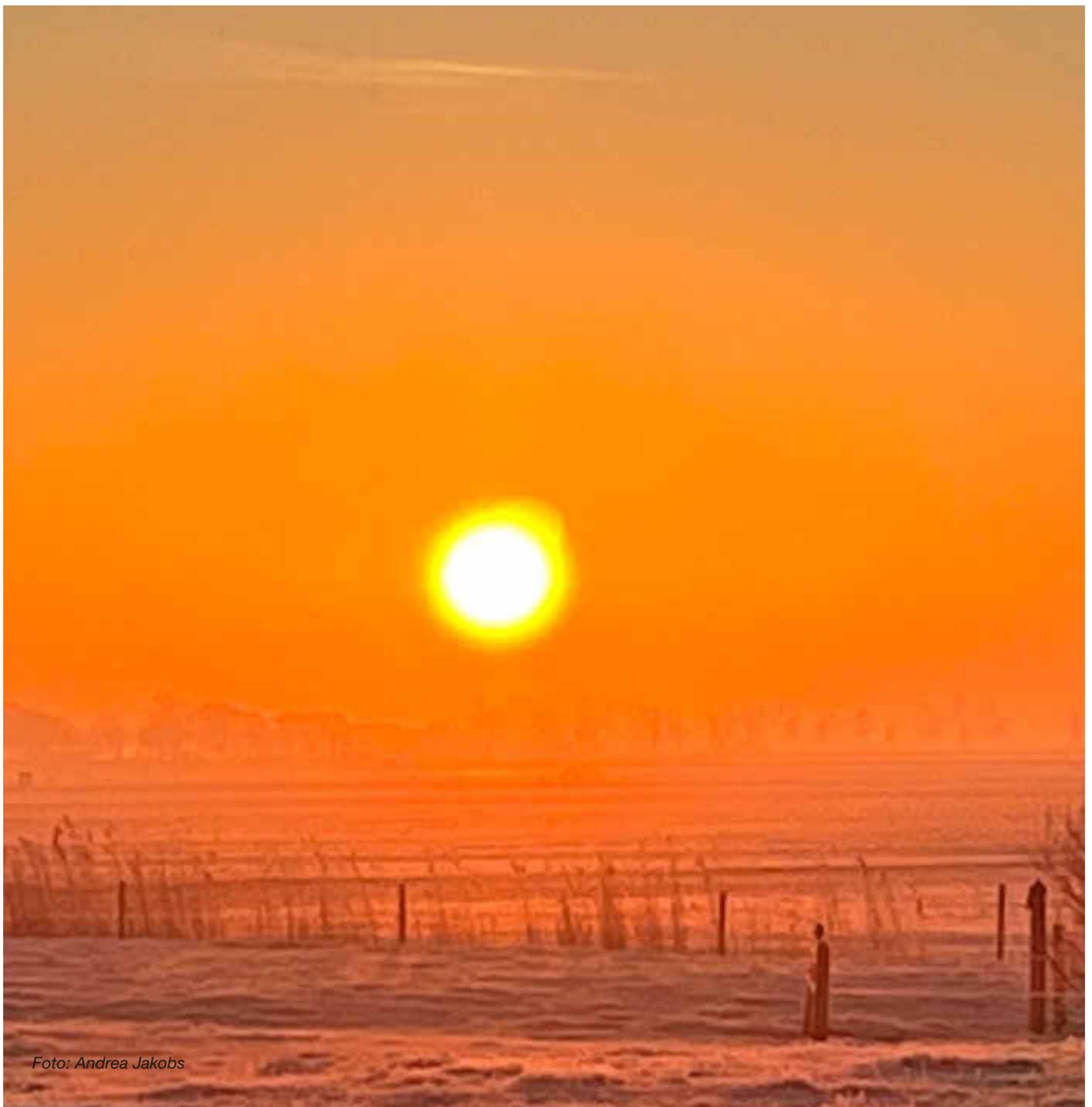


Foto: Andrea Jakobs

„ANRUF GENÜGT“

Ihre Partner aus Handel, Handwerk und Dienstleistungsbereich.

Jederzeit für Sie da!



Auto Schäfer GmbH & Co. KG

KFZ-Meisterbetrieb • Mietwagen
Abschleppdienst • Vollautom. Waschanlage
Berschweilerstraße 9 • BAUMHOLDER • Tel.: (06783) 3031 + 30 32




SCHUG BAUMHOLDER

Bahnhofstr. 41
55774 Baumholder
Telefon 06783-5345
Fax: 06783-5355



Westrich Garage

Ihre Markenfreie Kfz-Werkstatt für alle Reparaturen!

PKW • LKW • Nutzfahrzeuge

Erzweilerstraße 16 • 55774 Baumholder
☎ 06783 – 99 50-13



Bereitschaftsdienste

Wasserversorgung..... Tel. 06783-189777
Abwasserbeseitigung..... Tel. 06783-189777
Stromversorgung OIE AG
Störungsannahme Strom 0800 312 3000 *
Störungsannahme Gas..... 312 4000 *
* kostenfrei aus dem deutschen Festnetz und Mobilfunknetz

Ärztliche Bereitschaftspraxis Birkenfeld/Baumholder/ Hermeskeil und Morbach-Thalfang

Schneewiesenstr. 20, 55765 Birkenfeld Tel. 116 - 117

Öffnungszeiten
MO, DI und DO 19:00 Uhr bis 23.00 Uhr
MI 14:00 Uhr – 23.00 Uhr
FR 14:00 Uhr – 23.00 Uhr
SA und SO von 9.00 bis 23.00 Uhr
und ebenfalls an Feiertagen von 9.00 Uhr bis 23.00 Uhr

Feiertags vom Vorabend des Feiertags, 18:00 Uhr, bis zum Folgewerktag, 07:00 Uhr

Wochentags überbücken die Arztpraxen in Baumholder die Zeit zwischen Sprechzeitenende und Beginn der ärztlichen Bereitschaft mit wechselnden Diensten. Welche Praxis gerade den Dienst übernimmt, erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Hausarztes.

Apotheken-Notdienst

Landeseinheitliche Rufnummern der LAK: aus dem **Festnetz 0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)** (zum Beispiel: 0180 5-258825-56727 für Mayen) und aus dem **Mobilfunknetz 0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.)**

Notdienstnummer wählen und direkt anschließend die Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur eingeben. Dann werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt. Der Notdienst beginnt um 08.30 Uhr und endet am folgenden Tag um 08.30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen. Auf der Internetseite der Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz (www.lak-rlp.de) ist ein für jedermann abrufbarer Notdienstplan verfügbar, der nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken anzeigt.

Allgemeine Notrufnummern

Feuerwehr & Rettungsdienst Notruf 112
Polizei Notruf 110
Störungsannahme Strom: Tel. 0800/3123000
Störungsannahme Gas:..... Tel. 0800/3124000

Bürgerbus Baumholder

Kostenlose Abholung an der Haustür.

Der Telefondienst ist immer montags von 14.-15.00 Uhr unter 06783-8181 erreichbar.

Gefahren wird immer am Dienstag und jeweils am Donnerstag.

1. Donnerstag nach Kusel
2. Donnerstag nach Birkenfeld
3. Donnerstag nach Idar - Oberstein
4. Donnerstag erneut VG Baumholder

Ihr Bürgerbusteam der VG Baumholder

Selbsthilfe-Gruppen

Anonyme Alkoholiker und AI-Anon Familiengruppe

Treffen jeden Montag, von 19.30 bis 21.30 Uhr
Haus der AWO Auf Ellenborn 38 - Ecke Mozartplatz

Kontakte AA

Manfred, Tel. 06852-7610
Heinz, Tel. 06782-5541

Verein für Suchtgefährdetenhilfe Birkenfeld e.V.

Gruppenabend jeden Mittwoch, 20.00 Uhr, im Georg-Wilhelm-Haus, Eingang Am Kirchplatz, 55765 Birkenfeld (Führerscheingruppe)

Kontakte:

Schmidt I. 0171/9807320
Scherer W. 0151/54193621
Schneider L. 0173/3012002

Behinderten-Sport-Gruppe Birkenfeld

„Mitspieler für Sitzball gesucht, auch ohne Behinderung!“

Montag, ab 18:45 Uhr: Sport, Sporthalle Gymnasium, Birkenfeld,
Ansprechpartner: Klemens Heß 06782/ 7994

Deutsche-Rheuma-Liga ÖAG Birkenfeld

Kontakt:

1. Vorsitzender Stefan Litz 06789/970383
2. Vorsitzende Ilona Bernarding 06782/887644

Fibromyalgie Gesprächskreis

Das Gruppentreffen findet vorläufig am 1. Freitag im Monat ab 16 Uhr in der Gaststätte der Stadthalle Birkenfeld statt.

Kontakt: Claudia Cöster 06783/7287
Ilona Bernarding 06782/887644
Stefan Litz 06789/970383

Diabetiker-Sportgruppe Oberkirchen

Treffen:

Jeden Mittwoch um 20.00 Uhr, Bruchwaldhalle, in Freisen (beim Rathaus). Blutzuckermessgerät und Blutdruckmessgerät (falls vorhanden) mitbringen. Alle Diabetiker sollten sich eine Notration zum Essen und Trinken mitbringen.

Kontaktadresse: Hannelore Schmitt, Freisen Tel. 06855/825

Parkinsongruppe Birkenfeld

Eine gute Möglichkeit, die körperliche Leistungsfähigkeit und Körperhaltung zu verbessern, ist die regelmäßige Teilnahme an der Übungsstunde beim TV Birkenfeld. Diese findet mittwochs, von 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr in der Stadthalle Birkenfeld statt.

Ansprechpartnerin: Petra Schäfer.....Tel. 06782/1281 vormittags oder 5357 nachmittags

Sportgruppe für Diabetiker Birkenfeld

montags, um 19.00 Uhr treffen sich Diabetiker in der Aula des Gymnasiums in Birkenfeld, um gemeinsam Sport zu treiben.

Ansprechpartner: Gabi Klensch 06787/98959

Selbsthilfegruppe Diabetes Oberkirchen

Treffen: Jeden 1. Donnerstag im Monat im Vital-Center Oberkirchen, Rosenstraße 4

Kontaktadresse: Hannelore Schmitt, Freisen Telefon 06855/825

Sprechstunde des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Gesundheitsamtes Idar-Oberstein

Der Sozialpsychiatrische Dienst (SPDI) des Gesundheitsamtes Idar-Oberstein bietet psychisch kranken Menschen oder Menschen in Krisensituationen und deren Angehörigen Unterstützung, Beratung und Vernetzung an.

Das Beratungsangebot ist kostenlos und freiwillig. Die Gespräche sind vertraulich und unterliegen der Schweigepflicht. Sie finden im Gesundheitsamt statt oder können bei Bedarf auch in der Wohnung geführt werden. Die Terminvergabe erfolgt telefonisch unter 06781/2008-0.



Öffentliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Baumholder und der Ortsgemeinden

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntgabe

über die öffentliche Bekanntgabe der Aktualisierung des Liegenschaftskatasters

In der Gemarkung Frauenberg Flur 3 Flurstück 743/110 (Lagebezeichnung „Aufm hintersten Mühlenfeld“) wurde das Liegenschaftskataster aus Anlass einer Flächenberichtigung durch den Fortführungsnachweis FV 00136032/2022 aktualisiert. Gemäß § 10 Abs. 4 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerm) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572, BS 219-1) in der jeweils geltenden Fassung werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke die Änderungen der Daten im Liegenschaftskataster öffentlich bekannt gegeben. Der verfügbare Teil des Fortführungsnachweises hat folgenden Wortlaut: „Das Liegenschaftskataster ist aufgrund dieses Fortführungsnachweises zu aktualisieren.“ Der Fortführungsnachweis ist in der Zeit vom 10.02.2023 bis 24.03.2023 beim Vermessungs- und Katasteramt Rheinhessen-Nahe, Dienstort Birkenfeld, Schneewiesenstraße 24 in 55765 Birkenfeld ausgelegt und kann während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 08.00 - 16.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 13.00 Uhr) eingesehen werden. Eine Terminvereinbarung mit dem Unterzeichner wäre zu begrüßen. Sie erreichen ihn unter der Telefonnummer 06731/494-2102 oder per Email: „willibald.frieser@vermkv.rlp.de“ oder zentral an „vermka-rhn@vermkv.rlp.de“. Die Aktualisierung des Liegenschaftskatasters gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308, BS 2010-3) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes nach Ablauf von zwei Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekanntgegeben. Der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung kann auch im Internet unter <https://vermka-rheinhessen-nahe.rlp.de/de/ueber-uns/oeffentliche-bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung.

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift beim Vermessungs- und Katasteramt Rheinhessen-Nahe, Schneewiesenstraße 24 in 55765 Birkenfeld oder
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur¹ an: vermka-rhn@vermkv.rlp.de

¹ vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nummer 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73).

06/2018

erhoben werden.

*Birkenfeld, den 06.02.2023
gez. Willibald Frieser (Vermessungsrat)*

Öffentliche Bekanntmachung

über die Satzung der Ortsgemeinde Leitzweiler über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung - Vorkaufsrechtssatzung -

Gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch - BauGB - in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. IS.3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung, hat der Ortsgemeinderat Leitzweiler in seiner Sitzung vom 25.01.2023 nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1

Voraussetzung des Vorkaufsrechts

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in der Ortsgemeinde Leitzweiler steht der Gemeinde in den durch § 2 bezeichneten Gebieten ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB zu.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

1. Das vom Vorkaufsrecht betroffene Gebiet liegt in der Hauptstraße, Gemarkung Leitzweiler, Flur 6, Flurstück 31/1 (bebaut mit den Gebäuden Haus-Nr. 17 u. 19), Flurstück 30/2 (bebaut mit dem Gebäude Haus-Nr. 21).
2. Die vom Vorkaufsrecht erfassten Gebiete sind im Lageplan (Anlage 1) dargestellt.

Sie sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Vorkaufsrechtssatzung liegt ab sofort zu jedermanns Einsicht bei der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder, Bauabteilung, während der allgemeinen Dienststunden aus.

Leitzweiler, den 06.02.2023

Ortsgemeinde Leitzweiler

gez. Werle

Andreas Werle

-Ortsbürgermeister-

Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2023/2024 der Ortsgemeinde Leitzweiler

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2023/2024

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Den Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2023/2024 werde ich dem Ortsgemeinderat zuleiten.

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2023/2024 liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Am Weiherdamm 1, Baumholder, Zimmer 101 (Bürgerbüro), bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus.

2. Die Einwohnerinnen und Einwohner von Leitzweiler haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2021/2022 einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung oder an den Ortsbürgermeister Herr Andreas Werle, 55779 Leitzweiler, oder elektronisch an s-naeher@vgv-baumholder.de bzw. verwaltung@vgv-baumholder.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden. Die Einsichtnahme ist möglich an Werktagen während der allgemeinen Dienststunden. Wegen des auf Grund der Coronapandemie derzeit eingeschränkten Zugangs zum Verwaltungsgebäude empfehlen wir vorab unter Telefon 06783 / 81 - 52 einen Termin für die Einsichtnahme zu vereinbaren.

Leitzweiler, 07.02.2023

Andreas Werle, Ortsbürgermeister

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Baumholder am 30.01.2023

TOP 1. Beratung über den Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023

Die Notwendigkeit für die Aufstellung des Nachtragshaushaltsplanes ergibt sich durch die in der Sitzung des Stadtrates am 08. August 2022 beschlossene Anschaffung eines Schleppers als Ersatzbeschaffung für den bisher eingesetzten Unimog. Da im Haushaltsplan 2022 / 2023 keine Mittel für die Anschaffung veranschlagt waren, ist gem. § 98 Abs 2 Nr. 4 GemO der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung erforderlich. Weiterhin werden die Ansätze an die Änderung der Landesfinanzausgleichsgesetzes (L FAG) und die aktuelle Entwicklung der Haushaltslage angepasst.

Der Ergebnishaushalt schließt bei Erträgen von 6.878.945 € und Aufwendungen von 7.058.920 € mit einem Fehlbetrag von 179.975 € ab (Hauptplan 2023: 241.440 €) ab.

Die nichtzahlungswirksamen Erträge belaufen sich auf 390.100 €, die nichtzahlungswirksamen Aufwendungen auf 673.650 €. Dies ergibt eine nichtzahlungswirksame Nettobelastung i.H.v. 283.650 € (Hauptplan 2023: 258.750 €).

Zu den Haushaltsverbesserungen und -verschlechterungen wird zur Vermeidung von Wiederholungen auf den Vorbericht verwiesen.

Das überarbeitete Investitionsprogramm sieht Einzahlungen von 1.543.575 € und Auszahlungen von 2.380.300 € vor, so dass sich abzüglich der Einzahlungen aus den Grabnutzungsentgelten von 38.500 € ein Kreditbedarf von 836.725 € ergibt (Hauptplan 2023: 771.015 €).

Ergänzend erläuterte Herr Bachmann die wichtigsten Punkte aus dem Vorbericht, der Haushaltssatzung und dem Investitionsprogramm.

Einen breiten Raum nahm die von der OIE AG kürzlich vorgestellte Möglichkeit der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten ein. Stadtbürgermeister Jung befürwortete die Umstellung, insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich diese nach Berechnungen der OIE AG innerhalb von viereinhalb Jahren amortisieren würde.

Herr Dessauer befürwortete ebenfalls die Umstellung, bittet jedoch im Hinblick auf die mögliche Beitragspflicht um eine entsprechende Prüfung.

Herr Simon weist daraufhin, dass die Maßnahme zukunftsorientiert ist und daher im Grundsatz positiv zu bewerten sei.

Herr Keller spricht sich ebenfalls für eine nähere Prüfung der Maßnahme aus.

Herr Brunk fragt an, ob im Rahmen der Umstellung auch angedacht sei den Beleuchtungsplan und damit die Standorte der Leuchten generell zu überprüfen und ggfls. zu überarbeiten. Stadtbürgermeister Jung teilt hierzu mit, dass dies nicht beabsichtigt sei. Es erfolge ein reiner Austausch der Leuchten an den weiterhin bestehenden Maststandorten.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen stellt Stadtbürgermeister Jung den vorgelegten Entwurf zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den Entwurf mit folgenden Änderungen anzunehmen:

Aufnahme der Maßnahme „Umstellung der LED-Beleuchtung“ mit einem Volumen von 300.000,00 € als investive Maßnahme.

TOP 2. Annahme von Spenden

Gemäß § 94 Abs. 3 GemO ist über die Annahme folgender Zuwendung zu entscheiden:

- Sachzuwendung in Höhe von 122,52 € brutto der Firma EDEKA Gorasza vom 23.12.2022 zur Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 22 AO - Weihnachtsmarkt 2022
- Geldzuwendung in Höhe von 500,00 € der Kreissparkasse Birkenfeld, 55743 Idar-Oberstein vom 09.11.2022 zur Förderung des Brauchtums gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 23 AO - Weihnachtsmarkt 2022

- Geldzuwendung in Höhe von 250,00 € der Frau Christa Reis, 55774 Baumholder vom 18.01.2023 zur Förderung der Heimatpflege, Heimatkunde - speziell Kulturzentrum Goldener Engel

Beschluss:

Gemäß § 94 Abs. 3 GemO nimmt die Stadt Baumholder die vorgenannten Zuwendungen an.

Sitzung des Stadtrates Baumholder am 23.01.2023

TOP 1. Verleihung Ehrenamtspreis 2022

Stadtbürgermeister Jung begrüßt den Preisträger Herr Helmut Walther. In seiner Laudatio würdigt er sein Engagement für die DLRG sowie die Pflege der Linde sowie rund um die Linde.

TOP 2. Beratung und Beschlussfassung Forstwirtschaftsplan 2023 Beschluss über den Kommunalen Forsthaushalt 2023:

Es ist geplant 1.140 fm. einzuschlagen, bei einem Verkauf von 1.045 fm. Insgesamt wird im Forstwirtschaftsplan mit:

Die im Jahr 2023 geplanten Maßnahmen werden durch den Revierförster Herrn Kreuz erläutert.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Forstwirtschaftsplan 2023 zu.

TOP 3. 1. Änderung des Bebauungsplanes „Westlicher Stadteingang / Kennedyallee“

a) Würdigung der Eingaben aus der Offenlage

b) Satzungsbeschluss

Vorstellung durch Herrn Günter Kartarius und Klärung aufgetretener Fragen.

Das Bebauungsplanverfahren wird nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt und konnte ohne Durchführung einer Umweltprüfung erfolgen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden fand vom 24.11.2022 bis 23.12.2022 statt.

Die Bebauungsplanunterlagen lagen im gleichen Zeitraum zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die öffentliche Bekanntmachung hierzu erfolgte in der Westricher Rundschau am 16.11.2022.

Aus Reihen der Bürgerschaft gingen keine Eingaben ein, ebenso aus Reihen der öffentlichen Träger. Somit ist keine Würdigung erforderlich.

Beschluss:

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Westlicher Stadteingang / Kennedyallee“ wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

TOP 4. 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Rauhen Biehl II“- Änderungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB

Vorstellung durch Herrn Günter Kartarius und Klärung aufgetretener Fragen.

Die Stadt Baumholder beabsichtigt eine zweite Teiländerung des Bebauungsplanes „Rauher Biehl II“.

Ein Vorhabenträger möchte das derzeit brachliegende innerstädtische Gelände inkl. Gebäude reaktivieren und einen REWE-Einkaufsmarkt i. V. m. mit einem Drogeriemarkt errichten und betreiben. Im Rahmen der Teiländerung ist eine geringfügige Anpassung des Baufensters (überbaubare Grundstücksfläche) an die gewünschte Kubatur sowie die Herstellung der notwendigen Stellplätze im Bereich der nicht überbaubaren Grundstücksfläche geplant. Darüber hinaus werden die bestehenden Zufahrten auf das Grundstück erhalten, was eine kleinflächige Rücknahme der derzeit festgesetzten Verkehrsfläche, besonderer Zweckbestimmung „verkehrsberuhigter Bereich“, mit sich bringt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar: eine brach liegende innerstädtische Liegenschaft (Grundstück und Gebäude) wird reaktiviert, durch das Planvorhaben wird der durch den Leerstand hervorgerufene städte-

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher Teil: Bernd Alsfasser, Bürgermeister
Verbandsgemeinde Baumholder
55774 Baumholder, Am Weiherdamm 1
übriger Teil: Martina Drolshagen, Verlagsleiterin
Anzeigen: Melina Franklin, Produktionsleiterin

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag
Tel. 06502 9147-0,
E-Mail: service@wittich-foehren.de



bauliche Missstand beheben. Der zukünftige Einkaufsmarkt ist über die bestehenden Ortsstraßen direkt erschlossen.

Eine in Auftrag gegebene Auswirkungsanalyse zur geplanten Ansiedlung zeigt zudem, dass zwar wettbewerbliche, aber keine wesentlichen städtebaulichen Auswirkungen auf die wohnungsnahe Versorgung der Bevölkerung und die zentralen Versorgungsbereiche im Untersuchungsraum gemäß § 11 Abs. 3 BauNVO zu erwarten sind. Damit wird auch das Nichtbeeinträchtigungsgebot als Ziel der Raumordnung und Landesplanung beachtet.

Es ist davon auszugehen, dass die Flächengröße der zweiten Teiländerung unter 20.000 m² liegt, keine Vorhaben beabsichtigt sind, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen sowie keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 b BauGB genannten Schutzgüter bestehen, sodass ein Verfahren nach § 13 a BauGB angewandt werden kann.

Gemäß § 13 a BauGB können Bebauungspläne der Innenentwicklung für die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung (Bebauungsplan der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat Baumholder fasst den Änderungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB gemäß vorgenanntem Sachverhalt.

TOP 5. Zustimmung zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Baumholder „Solarpark ehemalige Bau-schuttdeponie Berschweiler“ nach § 67 Abs. 2 GemO.

Vorstellung durch Herrn Günter Kartarius und Klärung aufgetretener Fragen.

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.04.2022 die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 17.06.2022 bis 18.07.2022. Die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 08.06.2022 über die öffentliche Auslegung benachrichtigt.

Nach Würdigung der eingegangenen Anregungen beschloss der Verbandsgemeinderat am 17.11.2022 die Teiländerung in der nun vorliegenden Form und Fassung abschließend.

Da die Grundzüge der Flächennutzungsplanung nicht berührt sind, bedarf die Teiländerung gem. § 67 Abs. 2 Satz 4 GemO noch der Zustimmung der Nachbargemeinden.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Baumholder zu.

TOP 6. Vergabe Prüfstatiker Neubau Kath. Kindergarten Stadt Baumholder

Für die Prüfung der Statik bei öffentlichen Gebäuden übernimmt die BVS Verrechnungsstelle der Prüfungingenieure die Abwicklung von Angeboten und Abrechnungen für die unabhängigen Prüfstatiker als verlängerter Arm der Bauaufsichtsbehörde.

Von der BVS wurde für die Prüfung der Statik durch Herrn Prüfungingenieur Dr. Ing. Jörg-Thomas Kasper aus Bonn eine vorläufige Vergütungsermittlung inkl. Bauüberwachung vorgelegt.

Beschluss:

Mit der Prüfstatik zum Neubau des Kath. Kindergarten der Stadt Baumholder wird der Prüfungingenieur Herr Dr. Ing. Jörg-Thomas Kasper aus Bonn - auf Grundlage der vorläufigen Gebührenermittlung für Prüfungingenieure- gem. o.g. Vergütungsermittlung beauftragt.

TOP 7. Weitere Ausübung des Wahlrechts gem. § 27 Abs 22 UStG 2016; hier: Mit der OIE AG abgeschlossene Ergänzungsvereinbarung zur Umsatzsteuerpflicht

Durch die Änderung des Umsatzsteuergesetzes im Jahr 2016 wurden Kommunen zu Unternehmern und damit auch grundsätzlich umsatzsteuerpflichtig bei unternehmerischen Tätigkeiten. Die Gesetzesänderung trat zum 01. Januar 2017 in Kraft, der öffentlichen Hand wurde aber eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2020 eingeräumt welche auf Grund der Corona-Pandemie bis zum 31. Dezember 2022 verlängert wurde. Nun ist mit dem Jahressteuergesetz 2022 eine weitere Verlängerung bis zum 31. Dezember 2024 erfolgt.

Bevor die Pläne zur weiteren Verlängerung der Optionsmöglichkeit bekannt wurden, trat bereits die OIE AG an die Kommunen heran um bei den bestehenden Strom- bzw. Gaskonzessionsverträgen eine Ergänzungsvereinbarung abzuschließen. Dies ist entsprechend des Beschlusses des Stadtrates zwischenzeitlich auch erfolgt.

Vor dem Hintergrund der nun geänderten Rechtslage fragt die OIE AG an, ob seitens der Stadt Baumholder gewünscht ist wie bisher die Leistungsbeziehung umsatzsteuerfrei abzuwickeln oder ob bereits ab dem Jahr 2023 eine Abrechnung mit Umsatzsteuer erfolgen soll. Die entsprechende Erklärung muss der OIE AG bis zum 27. Januar 2023 vorliegen. Ein Wechsel zur Besteuerung kann jedoch nicht nur für eine einzelne Leistung erfolgen. Daher müsste in diesem Fall für alle von der Kommune erbrachten Leistungen ggf. Umsatzsteuer von den Leistungsempfängern erhoben werden.

Dies betrachten wir in der Regel als nachteilig, weshalb wir bereits in der Vergangenheit allen Kommunen empfohlen haben von der Übergangsregelung Gebrauch zu machen. Dies ist dann auch so von allen Räten beschlossen worden.

Auch im vorliegenden Fall wird von der Verwaltung die weitere Anwendung der Übergangsregelung empfohlen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass für die Abrechnung mit der OIE AG aus den Konzessionsverträgen weiterhin von der Übergangsregelung des § 27 Abs 22 UStG 2016 Gebrauch gemacht wird und beauftragt die Verwaltung, dies der OIE AG mitzuteilen.

TOP 8. Beratung und Beschlussfassung über das Zuwendungsprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“

Nach Klärung aufgetretener Fragen durch Herrn Pröbß

Herr Pröbß vom Forstamt Birkenfeld informierte über ein neues Förderprogramm des Bundes zum Thema „Klimaangepasstes Waldmanagement“.

Der Bund hat das digitale Antragsverfahren für die neue Förderung „Klimaangepasstes Waldmanagement“ sehr kurzfristig zum Jahresende eröffnet und stellt Waldeigentümern für die kommenden Jahre eine jährliche Förderung von bis zu 100 Euro je ha in Aussicht.

Verbunden ist diese Förderung mit einer zusätzlichen Zertifizierung und teilweise nicht ganz unerheblichen Bewirtschaftungsauflagen (z.B. 5 % Flächenstilllegung für Betriebe ab 100 ha und Ausweisung von 5 Habitatbäumen je ha.).

Der Bund stellt im Jahre 2023 eine Summe von 200 Mio. € zur Verfügung, insgesamt bis 2026 ist eine Summe von 900 Mio. € verfügbar.

Um eine Förderung zu erhalten müssen 11 Kriterien erfüllt werden. Bei Kommunen über 100 ha Waldfläche ist ein 12. Kriterium notwendig, bei Kommunen unter 100 ha Waldfläche ist dieses 12. Kriterium optional.

Für den Fall, dass alle 12 Kriterien erfüllt sind, ist eine Förderung i.H.v. 100 € je ha möglich. Wenn lediglich 11 Kriterien erfüllt sind beträgt die Förderung 85 € je ha. Für die zusätzliche Zertifizierung sind mit Kosten von 3 € je ha zu rechnen.

Die Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage angehängt.

1. Vorausverjüngung ist Pflicht

Was? Vorausverjüngung durch Voranbau bzw. Naturverjüngung mit mindestens 5-7-jährigem Verjüngungszeitraum vor Nutzung / Ernte des Bestandes in Abhängigkeit vom Ausgangs- und Zielbestand.

Warum? Mit der Vorausverjüngung können Probleme und hohe Aufwendungen vermieden werden, die mit der Wiederbewaldung einer kahlen Fläche verbunden sind. Das bodennahe Klima profitiert ebenfalls von längeren Verjüngungszeiträumen ebenso wie die Biodiversität, da eine zweite Baumschicht etabliert wird.

2. Vorfahrt für Naturverjüngung geben

Was? Die natürliche Verjüngung hat Vorrang, sofern klimaresiliente, überwiegend standortheimische Hauptbaumarten in der Fläche ankommen.

Warum? Wegen ihrer hohen genetischen Diversität bietet die Naturverjüngung die besseren Voraussetzungen für die Klimaanpassung von Bäumen. Naturverjüngte Pflanzen haben einen Startvorteil, der sich auch über die gesamte Lebenszeit vorteilhaft auf die Bäume auswirkt.

3. Standortheimische Baumarten verwenden

Was? Bei künstlicher Verjüngung müssen Anbauempfehlungen der Länder eingehalten werden, dabei ist ein überwiegend standortheimischer Baumartenanteil einzuhalten.

Warum? Die Baumartenempfehlungen der Länder sind wissenschaftlich fundiert und berücksichtigen die Klimafolgen auf die Waldökosysteme. So wird verhindert, dass Baumarten gepflanzt werden, die mit den Bedingungen vor Ort nicht zurechtkommen.

4. Natürliche Entwicklung auf kleinen Freiflächen zulassen

Was? Sukzessionsstadien und Vorwäldern müssen bei kleinflächigen Störungen zugelassen werden, da sich so eine gut angepasste Folgegeneration an Bäumen entwickeln kann.

Warum? Ungelenkte Sukzessionsprozesse sind für die natürlichen Anpassungsprozesse im Waldökosystem von großer Bedeutung. Zudem sind Sukzessionsflächen Hotspots der Biodiversität.

5. Größere Baumartendiversität schaffen

Was? Erhalt oder, falls erforderlich, Erweiterung der klimaresilienten, standortheimischen Baumartendiversität zum Beispiel durch Einbringung von Mischbaumarten über geeignete Mischungsformen.

Warum? Eine möglichst standortheimische Baumartendiversität trägt zum Erhalt und zur Entwicklung von resilienten und anpassungsfähigen Wäldern mit bei - und das Risiko bei Ausfällen einzelner Baumarten wird gestreut.

6. Große Kahlfelder vermeiden

Was? Kahlschläge sind tabu. Sanitärhiebe bei Kalamitäten sind möglich, sofern dabei mindestens 10 % der Derbholzmasse als Totholz für mehr Artenvielfalt belassen werden.

Warum? Eine echte Präventionsmaßnahme, denn durch das Kahl-schlagverbot wird u.a. verhindert: Die schlagartige Veränderung des für Jungpflanzen wichtigen Waldinnenklimas, die Gefährdung der Nachbar-bäume und --bestände bei Extremwetter und das rapide Absenken des Kohlenstoffspeichers Wald.

7. Mehr Totholz für mehr Leben

Was? Anreicherung und Erhöhung der Diversität an Totholz sowohl stehend wie liegend und in unterschiedlichen Dimensionen und Zerset-zungsgraden; dazu zählt auch das gezielte Anlegen von Hochstümpfen.

Warum? Für zahlreiche Tier-, Pilz- und Pflanzenarten ist Totholz ein wichtiger Lebensraum. In gesunden Wäldern sorgt es vorübergehend zudem für die Speicherung von Kohlenstoff und Wasser und verbessert die Humusanreicherung im Nährstoffkreislauf.

8. Mehr Lebensräume mit Habitatbäumen schaffen

Was? Kennzeichnung und Erhalt von mindestens fünf Habitatbäumen oder Habitatbaumanwärttern pro Hektar, die bis zur Zersetzung auf der Fläche verbleiben. Ausweisung der Habitatbäume: spätestens zwei Jahre nach Antragstellung.

Warum? Habitatbäume sind mit ihren vielfältigen Mikrohabitaten eine Kernkomponente der Waldbiodiversität und u.a. Lebensraum für Vögel, Fledermäuse und Insekten.

9. Größerer Rückegassenabstand: Begrenzung der Bodenverdich-tung

Was? Die Fahrlinien im Wald (Rückegassen) müssen bei Neuanlage min-destens 30 Meter (bei verdichtungsempfindlichen Böden sogar minde-stens 40 Meter) voneinander entfernt sein.

Warum? Das Befahren des Waldes mit schwerem Gerät kann den Boden verdichten, was sich negativ auf die Stabilität der Waldbestände und des Bodens auswirkt. Deshalb essentiell: Die Begrenzung der befahrenen Fläche.

10. Pflanzen natürlich gesund erhalten

Was? Verbot von Düngung und Pflanzenschutzmittel. Mit Ausnahme von Polterbehandlungen als letztes Mittel bei schwerwiegender Gefähr-dung der verbleibenden Bestockung bzw. bei akuter Gefahr der Entwer-tung des liegenden Holzes.

Warum? Aufgrund der großflächigen Auswirkungen von Pflanzen-schutzmitteln auf Nichtziorganismen und damit die Biodiversität im Wald dürfen diese nur als „Ultima ratio“ zur konkreten akuten Gefahren-abwehr verwendet werden.

11. Wasserhaushalt verbessern

Was? Maßnahmen zur Wasserrückhaltung einschließlich des Verzichts auf Entwässerung von Beständen und Rückbau existierender Entwässe-rungsinfrastruktur bis spätestens fünf Jahre nach Antragstellung.

Warum? Indem Wasser im Waldökosystem gehalten wird, verbessert sich die Resilienz des Waldes gegenüber Dürren.

12. Raum für natürliche Waldentwicklung geben

Was? Auf 5 % der Waldfläche sollen sich die Wälder natürlich ent-wickeln - ein Pflichtkriterium bei einer Fläche über 100 ha und unter 100 Hektar freiwillig. Die naturschutzfachlich notwendige Pflege- bzw. Erhal-tungsmaßnahmen oder die Verkehrssicherung werden nicht als Nutzung gewertet.

Warum? Wälder mit natürlicher Entwicklung erhöhen den Kohlenstoff-vorrat im Wald bis zum Erreichen des Klimaxstadiums. Sie unterstützen natürliche Anpassungsprozesse in Reaktion auf den Klimawandel und sind notwendig, um das gesamte Spektrum von an den Wald gebunde-ner Biodiversität zu erhalten.

Der überwiegende Teil der Kriterien erfüllen gesetzliche Grundlage und sind bereits durch die FSC-Zertifizierung zu beachten.

Daher nachfolgend die wichtigsten Punkte, welche für den Erhalt der Fördermittel beachtet werden müssen:

8.) 5 Habitatbäume pro ha (willkürliche Verteilung macht keinen Sinn à da die Sicherheit bei der Haugung beachtet werden muss) à konstante Flächen festlegen (zusätzliche Flächen) erhöht Stilllegungsfläche à erhöht Biodiversitätsflächen

10.) Aktuell nur noch 1 Pflanzenschutzmittel zugelassen, ob diese Zulasung verlängert wird ist offen à lediglich einige Jagdpächter nutzen noch Pflanzenschutzmittel à daher ist dies mit den Jagdpächtern zu regeln

12.) über 100 ha ist dieses Kriterium bindend, unter 100 ha optional Ist auch bei Kahlfächen möglich, muss mindestens eine zusammen-hängende Fläche von 0,3 ha sein à 20 Jahre Bindung (Bindung entfällt, wenn keine Fördermittel mehr anrufen werden können)

Mit Blick auf die Höhe der Förderung empfiehlt das Forstamt Birkenfeld sämtlichen waldbesitzenden Gemeinden eine entsprechende Antrags-stellung.

Mit Schreiben vom 14.11.2022 hat der Gemeinde- und Städtebund (GStB) Rheinland-Pfalz zu diesem Förderprogramm Stellung bezo-gen. Der GStB vertritt die Auffassung, dass in der Angelegenheit eine Beschlussfassung des Gemeinderates erforderlich ist. Mit der Inan-spruchnahme des Förderprogramms verpflichtet sich die Gemeinde bestimmte Vorgaben bei der Waldbewirtschaftung einzuhalten und dies über einen Zeitraum von 10 oder 20 Jahren. Demgemäß sind in

der Zukunft der Entscheidungsrahmen und die Gestaltungsspielräume bei der jährlichen Wirtschaftsplanung für den Gemeinewald gemäß § 29 LWaldG eingeschränkt. Bei den Gemeinden, die bereits eine FSC-Zertifizierung der Waldbewirtschaftung beschlossen haben, ist die Addi-tionalität der Förderkriterien allerdings sehr ausgeprägt.

Die Verwaltung ist ebenfalls der Meinung, dass ein Beschluss über die Teilnahme / Nichtteilnahme am Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ gefasst werden sollte.

Viele der Informationen wurden sehr kurzfristig publiziert.

Vor dem Hintergrund, dass die Anträge nach dem Windhundverfahren (also der Reihenfolge des Antragseingangs) bewilligt werden, war es notwendig geworden, vorsorglich einen Antrag bis 30.11.2022 zu stel-len, der im Laufe des Verfahrens natürlich auch jederzeit von Seiten der Ortsgemeinden widerrufen werden kann.

Die Verwaltung hat die Anträge am 29.11.2022 online gestellt, damit keine Fristen versäumt werden und eine Möglichkeit besteht eine För-derung zu erhalten. Nun hat man 4 Wochen Zeit die Anträge per Post an die Fachagentur „Nachwachsende Rohstoffe e.V.“ zustellen. Die Verwal-tung hat die entsprechenden Unterlagen bereits vorbereitet; es ist nur noch die Unterschrift des Ortsbürgermeisters erforderlich.

Diese Zeit ist insbesondere wegen den Weihnachtsfeiertagen sehr kurz bemessen, um die Thematik in allen 14 Gemeinderäten zu beraten und zu beschließen. Daher wurden mit den jeweiligen Ortsbürgermeistern vereinbart, die Anträge komplett zu stellen. Auf Grund der zu erwarteten Menge von Anträgen scheint eine Bearbeitungszeit für die Bewilligung der Förderanträge von 9 - 12 Monaten nicht unrealistisch.

Herr Pröbß hatte diesen Vortrag auch bereits am 14.12.2022 in der Ver-bandsversammlung des Forstzweckverbandes Baumholder gemacht.

Aus Sicht der Verwaltung könnte die Nichtteilnahme auch noch nach Bewilligungsbescheid gefasst werden.

Folgende Flächenzahlen könnten berücksichtigt werden (Gesamtwald-fläche):

Gemeinde	Fläche	mögliche Förderung	möglicher Ertrag	Zertifizierungs-aufwand (3 € je ha)
Stadt Baumholder	460,60 ha	100 € je ha	46.060,00 €	1.381,80 €

* Diese Angaben sind aus den Zuwendungsbedingungen entnommen, aber **ohne Gewähr**. Die genauen Zahlen stehen erst mit dem Zuwen-dungsbescheid fest.

Des Weiteren sind die möglichen Aufwendungen zum Erfüllen der Bedin-gungen **aktuell nicht genau abschätzbar**. Hier sind wir auf die fachli-che Expertise des Forstamtes angewiesen.

Nach Klärung aufgetretener Fragen durch Herrn Pröbß erging folgender Beschluss:

Beschluss:

Der Stadtrat Baumholder beschließt die Teilnahme am Zuwendungspro-gramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“.

Ferner wird das Forstamt Birkenfeld gebeten die Stadt Baumholder hierbei zu unterstützen und mit der fachlichen Expertise während des Zuwendungszeitraums zu beraten und zu begleiten.

TOP 9. Sachstand Altstadtfest

Sachstandsmitteilung durch Stadtbürgermeister Jung über die Sitzung des Bürgervereins vom 19.01.2023. Eine neue Sitzung des Bürgerver-eins soll am 09.02.2023 stattfinden. Dort soll - falls sich keine Nachfolger finden - der Verein aufgelöst werden und eine IG gegründet werden, die sich um die Organisation des Altstadtfestes kümmert. Helfer sind hier immer willkommen.

Veranstalter ist die Stadt Baumholder.

Andreas Pees regte an, dass man die Hauptsatzung ändern sollte, da ansonsten immer der Stadtrat zusammenkommen muss, um Verträge abzusegnen. Dieser Punkt sollte auf die Tagesordnung der nächsten Stadtratssitzung am 27.02.2023.

Klaus Dessauer erkundigte sich, wer die Kostenübersicht behält. Stadt-bürgermeister Jung teilt mit, dass diese von der Stadt verwaltet werden. Es erfolgt kein Beschluss.

TOP 10. Weitere Entwicklung ehem. Jugendzentrum- Antrag LfB und FDP

Zum 01.01.2011 hat die Verbandsgemeinde Baumholder das Jugend-zentrum von der ev. Kirchengemeinde übernommen. Durch Übernahme des Gebäudes wurde der Einbau einer neuen Mensa in Höhe von meh-reren 100T€ gespart und die gewünschte GTS an der Realschule+ kurz-fristig ermöglicht.

Mit der Übernahme verpflichtete sich die VG, der ev. Kirchengemeinde die Nutzung des Gebäudes für die Jugendarbeit zu gewährleisten.

Ferner ist die ev. Kirchengemeinde Baumholder berechtigt zu verbieten, dass das Gebäude zu gewerblichen Zwecken genutzt bzw. vermietet werden kann. Auch verpflichtete sich die VG, dass für den Fall einer Weiterveräußerung an Dritte innerhalb von 30 Jahren ab Eintragung, der ev. Kirchengemeinde Baumholder eine Zahlung für den reinen

Grund und Boden in der Höhe zu leisten, die dessen Wert bei der Weiterübertragung entspricht.

Seither wurde das Jugendzentrum für die jeweilige Ganztagschule von RS+ (bis zur Schließung) und der Grundschule sowie die nachschulische Betreuung genutzt.

Aufgrund der zwischenzeitlichen Schließung der RS+ sowie der bevorstehenden Verlagerung der Mensa und der nachschulischen Betreuung in die Räumlichkeiten der Grundschule wird das Jugendzentrum von der Verbandsgemeinde nicht mehr benötigt.

Seit Jahren gibt es daher Überlegungen und Gespräche zwischen VG, Stadt und Kirche zur Zukunft des Jugendzentrums.

Dabei gab es seitens der Verbandsgemeinde bzw. des Verbandsgemeindebürgermeisters unterschiedliche Ansatzpunkte:

Diese reichten von plötzlicher kompletter Schließung wegen vorhandener Baumängel über die Einstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 40.000,- € in den HH 2021 zur Planung eines Förderantrages (I-Stock) bis hin zur quasi Schenkung an die Stadt Baumholder.

Nunmehr hat Bürgermeister Alsfasser in mehreren Gesprächen angeboten, das Gebäude in dem jetzigen Zustand an die Stadt für den symbolischen Wert von 1,- € zu übereignen. Die Stadt könne dann mit Unterstützung der Verwaltung eine Nutzungskonzeption erarbeiten und einen Zuschuss auf LAG-Förderung stellen, um das Gebäude umfassend zu sanieren. Hier könnten 60% bis 70% Zuschuss erwartet werden. Die restlichen 30% bis 40% Eigenanteil könnten dann anteilig von Stadt und VG getragen werden, wobei die VG einen größeren Anteil tragen würde. Im aktuellen Antrag von FDP und LFB ist von einem 2/3 Anteil der VG die Rede. Grundlage dieses Vorschlages waren Sanierungskosten in Höhe von 1 Mio. €, und demgemäß ein Förderanteil von bis zu 700.000,- € und einen Eigenanteil von 300.000,- €. Bürgermeister Alsfasser stellte hierfür einen Zuschuss seitens der VG in Höhe von 200.000,- € in Aussicht.

Die VG möchte den fraglichen Förderantrag aufgrund mangelnder Zuständigkeit nicht stellen.

Im Fall einer Ablehnung des Zuschusses könne man notariell vereinbaren, dass das Gebäude wieder an die VG zurückgehe.

Beschluss:

Der Stadtrat und der Stadtvorstand sind sich der Bedeutung des Jugendzentrums als Treffpunkt, Veranstaltungsort für Vereine und private Feierlichkeiten sowie als jahrzehntelange Heimat der Jugendarbeit für die Stadt und die gesamte VG durchaus bewusst und würde dies selbstverständlich gerne erhalten. Daher bekundet der Stadtrat gegenüber der VG hiermit sein Interesse zur Übernahme des Jugendzentrums.

Allerdings ist die Übernahme eines maroden Gebäudes mit vielen Risiken und Unwägbarkeiten insbesondere im finanziellen Bereich verbunden. Bevor der Stadtrat eine abschließende Entscheidung zu einer möglichen Übernahme auf der Grundlage des o.g. Angebotes trifft, wird die Verbandsgemeinde in Person von Bürgermeister Bernd Alsfasser um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie steht die ev. Kirche zu dem angedachten Verfahren, insbesondere vor dem Hintergrund, dass dieser bei Weiterveräußerung eine Zahlung für den Grund und Boden zu leisten ist?
2. Wer trägt die Betriebskosten und die Verkehrssicherungspflichten nach der Gebäudeübernahme bis zur finalen Entscheidung über den Zuschussantrag?
3. Wie hoch wären die Kosten für eine Generalsanierung tatsächlich? Hier sollte eine aktuelle Kostenberechnung vorgelegt werden.
4. Nach den aktuellen Förderrichtlinien der LAG beträgt die maximale Zuwendung 500.000,- €. Ist dies noch so? Würde sich in diesem Fall der Zuschuss der VG zum Eigenanteil der Stadt erhöhen?
5. Wurden mit dem Fördergeber bereits Vorgespräche zu den Erfolgsaussichten eines entsprechenden Antrages geführt? Wie ist das Ergebnis?
6. Liegt für den der Stadt in Aussicht gestellten Zuschussbetrag von 200.000,- € seitens der VG ein Grundsatzbeschluss eines Gremiums vor? Falls nicht, sollte dieser schnellstmöglich eingeholt werden und somit Grundlage für die weitere Entscheidungsfindung der Stadt sein.
7. Ist eine Doppelförderung zulässig (Förderung LAG und Zuschuss VG)?
8. Liegt eine Stellungnahme der Kommunalaufsicht zu dem Vorschlag vor? Falls nicht, sollte diese unbedingt vorab eingeholt werden.

Bürgermeister Bernd Alsfasser wird gebeten, schnellstmöglich die o.g. Fragen zu beantworten, die erforderlichen Gremienbeschlüsse der Verbandsgemeinde herbeizuführen und die Stellungnahme der Kommunalaufsicht einzuholen, damit eine abschließende Entscheidung seitens des Stadtrates getroffen werden kann.

Mit dieser Beschlussvorlage wurde ebenfalls einstimmig die Abarbeitung der Punkte 1 bis 8 der Beschlussvorlage durch Verbandsbürgermeister Bernd Alsfasser beschlossen.

Bekanntmachung

über den Beschluss bezüglich der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Westlicher Stadteingang/Kennedyallee“ der Stadt Baumholder

Der Stadtrat Baumholder hat nach § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der jetzt gültigen Fassung nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.08.1997, in der jetzt gültigen Fassung, am 23.01.2023 den oben bezeichneten Bebauungsplan sowie die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen.

Unbeachtlich sind

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1, Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel der Abwägung, wenn sie nicht in Fällen der Nummer 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen Nummer 2 innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Baumholder bzw. der Verbandsgemeinde Baumholder geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Eine Verletzung von Bestimmungen über Ausschließungsgründe nach § 22 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen des Gemeinderates (§ 34 GemO) ist ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung über den Beschluss des Bebauungsplanes schriftlich unter der Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Stadt Baumholder, bzw. der Verbandsgemeinde Baumholder geltend gemacht worden ist. Es wird auf die Vorschrift des § 44 BauGB hingewiesen, wonach Entschädigung für eingetretene Vermögensnachteile nach den §§ 39 - 42 BauGB verlangt werden kann. Die Fälligkeit des Anspruches kann durch schriftliche Beantragung der Leistung bei der Stadt Baumholder bzw. einem sonstigen Entschädigungspflichtigen herbeigeführt werden.

Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Der Bebauungsplan liegt ab sofort zu jedermanns Einsicht bei der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder, Bauabteilung, Zimmer 004, während der allgemeinen Dienststunden aus. Der Bebauungsplan wird mit dieser Bekanntmachung rechtswirksam.

Baumholder, den 09.02.2023

Stadt Baumholder

gez. Günter Jung, Stadtbürgermeister

Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2023/2024 der Ortsgemeinde Reichenbach

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2023/2024

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Den Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2023/2024 werde ich dem Ortsgemeinderat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2023/2024 liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Am Weiherdamm 1, Baumholder, Zimmer 101 (Bürgerbüro), bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus.

2. Die Einwohnerinnen und Einwohner von Reichenbach haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2021/2022 einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung oder an den Ortsbürgermeister Herr Olaf Schmidt 55776 Reichenbach, oder elektronisch an s-naeher@vgv-baumholder.de bzw. verwaltung@vgv-baumholder.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden. Die Einsichtnahme ist möglich an Werktagen während der allgemeinen Dienststunden. Wegen des auf Grund der Coronapandemie derzeit eingeschränkten Zugangs zum Verwaltungsgebäude empfehlen wir vorab unter Telefon 06783 / 81 - 52 einen Termin für die Einsichtnahme zu vereinbaren.

Reichenbach, 08.02.2023

Olaf Schmidt, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

zur Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Stadtumbau und Grundstücksmanagement der Stadt Baumholder

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 23.02.2023
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Raum: Sitzungssaal der VGV
Ort: Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil:

1. Vergabe der Planungsleistungen zum Bau der neuen Westrichhalle
2. Sanierung Weihervorplatz
3. Vergabe der Planungsleistungen für die Sanierung der Lückstraße
4. Friedhofangelegenheiten
5. Vergabe Hausmeisterverträge VG Baumholder
6. Anfragen und Mitteilungen

B. Nichtöffentlicher Teil:

1. Bauanträge / Bauvoranfragen
2. Grundstücksangelegenheiten

gez. Christian Flohr, Erster Beigeordneter

Nachrichten anderer Behörden

Jobcenter – aktuell

Bürgergeld ab 01.07.2023 - Der Kooperationsplan

Ein Schwerpunkt des neuen Gesetzes liegt bei den Themen Weiterbildung und Qualifizierung. Für den „roten Faden“ und Transparenz im Eingliederungsprozess sorgt der Kooperationsplan. In diesem wird ab dem 01.07.2023 die gemeinsam entwickelte Strategie in klarer und verständlicher Sprache festgehalten und ermöglicht somit ein besseres Miteinander. Bei Bedarf kann bei der Erstellung oder der Fortschreibung des Kooperationsplans ein Schlichtungsverfahren vor Ort vermitteln. Die Beschäftigten des Jobcenters stehen Ihnen für Fragen von Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr unter den Rufnummern 06781 - 56850 oder 06782 - 99300 gerne zur Verfügung.
Digital einfach - Jobcenter.digital

Ende des amtlichen Teils

Bereitschaftsdienste

Selbsthilfegruppe Birkenfeld der Alzheimer-Gesellschaft Rheinland-Pfalz

trifft sich jeden 3. Donnerstag im Monat von 15:00 – 17:00 Uhr.
Wir sind eine offene Gruppe und jeder ist willkommen reinzuschauen.
Ansprechpartner:
Susanne Saar 06783/7880

Selbsthilfe Team Schlafapnoe Idar-Oberstein und Umgebung

Informationen über Schlafmüdigkeit am Tag, Sekundenschlaf am Steuer, Schnarchen und gefährliche Atemaussetzer.
Treffen an jedem letzten Mittwoch im Monat um 19.00 Uhr
Info-Tel.: 06784/980034

Treffen Selbsthilfegruppe ILCO

Die ILCO-Gruppe Birkenfeld trifft sich jeden ersten Dienstag im Monat um 14.30 Uhr im Casino der Elisabeth-Stiftung. Menschen mit Darmkrebs, künstlichem Darmausgang oder künstlicher Harnableitung und Interessierte sind eingeladen. Nähere Informationen unter Tel: 06855/1050 und 06788/829 sowie im Internet unter: www.ilco.de

Burnout-Selbsthilfegruppe Saar/Hunsrück

Die Burnout-Selbsthilfegruppe Saar/Hunsrück trifft sich jeden zweiten Mittwoch im Monat, um 19.00 Uhr, im Gesundheitsamt St. Wendel, Eingang hinten im Hof. Mehr Infos unter www.burnout-selbsthilfegruppe.de

AIDS-Hilfe Trier e.V.

Saarstraße 48, 54290 Trier
Büro: 0651/97044-0
Fax: 0651/97044-12
Beratung und Information für Infizierte, deren Angehörige und Menschen, die Fragen zu AIDS haben: 0651/19411
Büro- und Beratungszeit:
Montag, Dienstag, Donnerstag 09.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch 09.00 - 19.00 Uhr
Freitag 09.00 - 13.00 Uhr

Weisser Ring Opferhilfe

Hilfe für Opfer von Straftaten
Außenstelle Birkenfeld: Tel. 0176/75809488
bundesweite Notruf-Nr 116006

Kriminalprävention

Sicherheitsberatung für Senioren und Interessenten
im Landkreis Birkenfeld Tel. 06782-15300

Haus der Beratung

Beratungsangebote:
- Erziehungsberatung, - Lebensberatung, - Familienberatung, -Beratung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, - Beratung von jungen Mig-

ranten, - Paarberatung, - Trennungs- und Scheidungsberatung, - Drogenberatung, - Beratung von pädagogischen Fachkräften
Kontakt: Haus der Beratung, Schlossallee 2,
55765 Birkenfeld Tel. 06782/15250
Öffnungszeiten:
Mo. - Do.: 8.30 - 16.00 Uhr
Fr.: 08.30 Uhr - 12.00 Uhr
Sprechzeiten in Idar-Oberstein nach Vereinbarung.

Schutzbund für Impfgeschädigte e.V.

Kontakt- und Beratungsstelle für Rheinland-Pfalz
Hilfen und Beratung bei (vermuteten) Impfschäden
Infos: 0671/44515
Internet: www.impfschutzverband.de
Sprechzeiten: nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Regenbogen e.V.

Selbsthilfegruppe der Behinderten im Landkreis Birkenfeld
1. Vorsitzende: Walburga Frick Tel. 06855/6739
2. Vorsitzende: Christa Gerhard Tel. 06782/3609

Stefan-Morsch-Stiftung - Hilfe für Leukämie- und Tumorkranke

Die Stiftung ist die älteste Stammzellspenderdatei Deutschlands. Sie wirbt dafür, sich als potenzielle Stammzellspender zu registrieren und ist Ansprechpartner für Leukämiepatienten und ihre Angehörigen.
Infos unter: 06782/99330, www.stefan-morsch-stiftung.de oder info@stefan-morsch-stiftung.de

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Obere Nahe

Sie erreichen uns:
Zentrale Wasenstraße 21 Tel. 06781/5163500
Suchtberatung Pappelstraße 1 Tel. 06781/5163560
Schuldnerberatung Pappelstraße 3 Tel. 06781/5163530
www.diakonie.obere-nahe.de Fax: 06781 -5163529
Sozial- und Lebensberatung, Schuldnerberatung, Schwangerschaftsberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung, Gesetzliche Betreuungen, Suchtberatung, Kurvermittlung, Soziale Servicestelle. Die Beratung ist vertraulich und kostenlos.

Ambulanter Hospiz- und Palliativ- Beratungsdienst „Obere Nahe“

Beratung und Hilfe Schwerstkranker, Sterbender und ihrer Angehörigen, Information zur Patientenverfügung, Trauercafé
Nähere Informationen unter Tel: 06781/5091170 sowie im Internet unter www.hospizdienst-obere-nahe.de

-Anzeige-

Kirchliche Sozialstation Baumholder/Birkenfeld e.V. Ambulante Pflege

Schönenwaldstr. 1, 55765 Birkenfeld
Tel. 06782/981250 für alle Orte in der Verbandsgemeinde Birkenfeld und Baumholder
Wir haben 24 Stunden Bereitschaftsdienst auch an Wochenenden und Feiertagen.

Kulturzentrum Goldener Engel

Öffnungszeiten Museum:

Dienstags und donnerstags von 10:00 bis 12:00 Uhr
Mittwochs von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 17:00 bis 19:00 Uhr
Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat von 14:00 bis 17:00 Uhr
Telefon: 06783 – 7043950 oder Stadtbüro 06783 - 981140

Öffnungszeiten Tourist Information:

Montags bis donnerstags von 09:00 bis 13:00 Uhr
Telefon: 06783 - 7043951

Öffnungszeiten Stadtbücherei:

Mittwochs von 16:00 bis 18:00 Uhr
Samstags von 10:00 bis 12:00 Uhr
Telefon: 06783 - 7043952

Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV):

Rufbereitschaft: 0151-23970195
Büro: 06783-18260

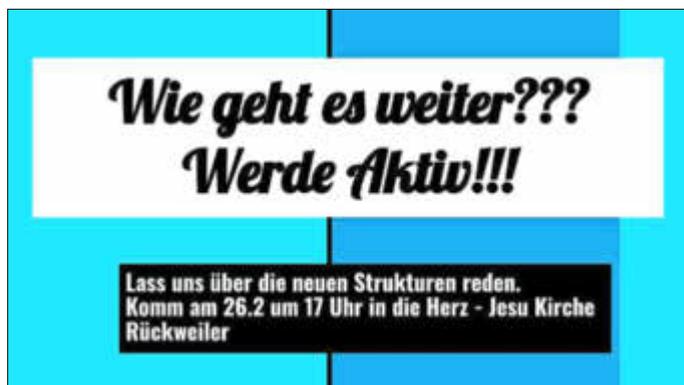
Kirchliche Nachrichten

Pfarrei Heide Westrich St. Franziskus

Samstag, 18.02.23

Weiersbach: 17.30 Uhr Vorabendmesse

Pfarrei Heide Westrich St. Franziskus



Katholische Kirchengemeinde Baumholder

Sternsingeraktion 2023

Danke an die Sternsinger*innen

85 Sternsinger*innen waren in unserer Pfarrei Heide Westrich St. Franziskus am 7. und 8. Januar 23 in ihren Orten unterwegs. Sie brachten den Segen in die Häuser und sammelten für Kinder auf der ganzen Welt Spenden, um deren Zukunft zu verbessern.

Sie haben den stolzen Betrag von **8 635,67 €** gesammelt.

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Einzelbeiträgen zusammen:

Baumholder	1.942,50 €
Heimbach	661,00 €
Hoppstädten-Weiersbach	2.897,14 €
Ruschberg	1.041,88 €
Rückweiler	1.650,52 €
Nachtrag	443,15 €

Das ist ein tolles Ergebnis und war nur möglich durch den Einsatz unserer Kinder und Jugendlichen und der 39 Erwachsenen, die sie unterstützt haben und alles vorbereitet und mit durchgeführt haben. **Danke an alle!**

Diakonisches Werk des Kirchenkreises

Obere Nahe

Kinderzuschlag (KiZ) erhöht

Familien trifft die Inflation besonders stark. Eine Entlastung des Staates ist die Erhöhung des Kinderzuschlags (umgangssprachlich Kindergeldzuschlag) als zusätzliche finanzielle Unterstützung für erwerbstätige Eltern. Der Höchstbetrag liegt seit 1.1.2023 bei 250 Euro monatlich. Ob und in welcher Höhe der KiZ gezahlt wird, wird individuell berechnet. Der KiZ-Lotse der Familienkasse auf www.arbeitsagentur.de hilft dies herauszufinden.

„Die Beantragung erfordert Geduld. Es sind eine Reihe von Unterlagen beizufügen, die vorher z.B. beim Vermieter oder Arbeitgeber angefordert werden müssen,“ so Heidrun Lechthaler-Trierweiler von der Schwangerenberatung des Diakonischen Werks.

„Aktuell gibt es wegen vieler Anträge eine lange Bearbeitungsdauer. Niemand sollte sich aber davon abschrecken lassen. Es lohnt sich in vielen Fällen. Weitere Vergünstigungen wie Leistungen für Bildung und Teilhabe z.B. ein kostenloses Mittagessen in KiTa und Schule können beansprucht werden,“ so die Sozialarbeiterin Diakonisches Werk des Kirchenkreises Obere Nahe Wasenstr. 21
55743 Idar-Oberstein
diakonisches.werk@obere-nahe.de
Tel. 06781 - 5163 500

Ev. Kirchengemeinde Westrich-Nahe

Gottesdienst:

am **Wochenende 18./19.02.** finden wegen Fastnacht keine Gottesdienste statt

Tafel:

Mittwochs 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr Kath. Pfarrheim Baumholder

Pflegestützpunkt:

Mittwochs ab 14.00 Uhr Sprechstunde Ev. Pfarrhaus, Tel.: 06782-9848612

Sprechstunde Diakonisches Werk: Donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Tel.: 06781-5163500

Babytreff:

03.03.2023, 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr Ev. Kirche Baumholder

Neuapostolische Kirche, Gemeinde Baumholder, In der Schwärzgrub 27

Mittwoch: 15.02.23

19.30 Uhr Gottesdienst in Idar-Oberstein, Hauptstr. 152

Sonntag: 19.02.23

10.00 Uhr Gottesdienst in Baumholder

Freireligiöse Gemeinde Idar-Oberstein

K.d.ö.R.

Müllsammelaktion

18.02.2023

11 - 13 Uhr

Friedhof am Almerich

Auch in diesem Jahr möchten wir zu einer gemeinsamen Müllsammelaktion aufrufen.

Die Müllsammelaktion wird am Samstag, dem **18. Februar 2023 um 11 Uhr am Friedhof am Almerich** starten. Von dort aus werden wir entlang der Hauptstraße bzw. dem Rad- und Fußweg bis zur Höhe Messehalle sowie bis zur Struthbrücke entlang des Weges Müll sammeln und etwas für unsere unmittelbare Umwelt tun. Die ganze Aktion wird voraussichtlich zwei Stunden dauern.

Wer hat kann gerne Müllzangen, Handschuhe und Warnwesten mitbringen (kann teilweise auch von der Gemeinde gestellt werden). Bitte auf gutes Schuhwerk und wettergerechte Kleidung achten.

Wir freuen uns auf viele Helferinnen und Helfer!

Feierstunde
„Fasching - mehr als nur ein alter Brauch?“
Sonntag, 19. Februar
10:15 Uhr

Mainzerstr. 171, 55743 Idar-Oberstein

Am Faschingssonntag dreht sich auch in unserer Feierstunde alles um die 5. Jahreszeit. Fasching - mehr als nur ein alter Brauch? Im Anschluss geselliges Beisammensein bei Kaffee, Gebäck und Sekt. Mitglieder und Gäste sind herzlich willkommen, Verkleidung gern gesehen.

Kirche im Nationalpark

Nachtwanderung mit spirituellen und naturkundlichen Impulsen

Am **Fr., 10.03.23 um 20.00 Uhr** bietet die „Kirche im Nationalpark“ eine Nachtwanderung mit spirituellen und naturkundlichen Impulsen für Erwachsene an. Im Dunkeln und in der Stille der Nacht können die Teilnehmenden auf einer längeren Tour mitten durch den Wald die Natur und sich selbst entdecken. Dabei werden sie begleitet und geführt von Willi Zimmermann, Förster im Ruhestand, Anne Speicher, Försterin und Mitarbeiterin im Nationalparkamt und Angela Schmidt, Pastoralreferentin im Pastoralen Raum Hermeskeil. Zum Abschluss gibt es die Möglichkeit, sich bei einer Tasse Punsch wieder aufzuwärmen. Los geht es ab dem Bürgerhaus Neuhütten-Muhl in der Kirchstraße. Eine schriftliche Anmeldung ist unbedingt erforderlich bis spätestens 03.03.23 im Sekretariat des Pastoralen Raumes Hermeskeil, Martinusstr. 5a, 54411 Hermeskeil, per E-Mail: sina.hilchenbach-schuler@bistum-trier.de oder per Post. Bei Rückfragen können Sie sich auch gerne telefonisch melden: Tel.: 06503/922889-10.

Die Teilnahme ist kostenfrei.



Aus der Arbeit unserer Polizei

Die Polizei- und Kriminalinspektion Idar-Oberstein lädt zum Polizei-Erlebnistag in Idar-Oberstein ein

Am Freitag, den 24. Februar 2023, von 15 bis 18 Uhr, bietet die Polizei- und Kriminalinspektion Idar-Oberstein einen Polizei-Erlebnistag auf dem Gelände der selbigen Polizeiinspektion, in der Hauptstraße 236 in 55743 Idar-Oberstein, an.

Im Rahmen der vierstündigen Veranstaltung wird die ansässige Schutz- und Kriminalpolizei vorgestellt. So soll den jungen interessierten Menschen ein bestmöglicher praktischer Einblick in den vielfältigen und spannenden Polizeiberuf gegeben werden.

Die Veranstaltung richtet sich an Schülerinnen und Schüler ab der 10. Klasse, an Oberstufenschülerinnen und -schüler sowie junge Menschen mit vergleichbarem Bildungsabschluss, wie Meister, Techniker, Fachwirte oder mit anderen qualifizierten Abschlüssen. Informationen hierzu gibt es auf <https://s.rlp.de/Qq0C8>.

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, ist eine vorherige Anmeldung bis spätestens 23.02.2023 an die Adresse

piidar-oberstein.einstellungsberatung@polizei.rlp.de
oder

kiidar-oberstein.einstellungsberatung@polizei.rlp.de
erforderlich.

Polizeikommissarin Wagner und Polizeikommissar Kraus sind unter den Telefonnummern 06781/561-0 und 06781/561-5124 zu erreichen. Weitere Informationen unter www.polizei.rlp.de/karriere.



Polizei-Erlebnistag

Lerne den vielfältigen und spannenden Polizeiberuf live kennen

Wann? Freitag, 24. Februar 2023

Uhrzeit? 15:00 Uhr bis ca. 18:00 Uhr

Wo? Polizeiinspektion Idar-Oberstein
Hauptstraße 236, 55743 Idar-Oberstein

Beachte: Die Anzahl der Teilnehmer ist begrenzt! Teilnahme ab 15 Jahren!

Anmeldung per E-Mail an:

piidar-oberstein.einstellungsberatung@polizei.rlp.de
ODER

kiidar-oberstein.einstellungsberatung@polizei.rlp.de

Bitte vollständigen Namen, Geburtsdatum, Adresse und tel. Erreichbarkeit angeben.

Weitere Infos: Polizeiinspektion Idar-Oberstein

PK'in Wagner
06781/561-0

PK Kraus
06781-561-5124



Verbandsgemeinde

Wir stellen ein ...

In unserem **Kindergarten in Rückweiler** ist ab dem 01.08.2023 eine Stelle

als Praktikant/Praktikantin (m/w/d) für den Beruf des Erziehers/der Erzieherin

zu besetzen.



Es handelt sich um eine Praktikumsstelle in Vollzeit, die für die Anerkennung der schulischen Berufsausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher Voraussetzung ist.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für die Praktikantinnen/Praktikanten (TVPöD).

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung von Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht mehr erfolgen. Es sollten deshalb keine Originale eingereicht werden.

Aussagefähige Bewerbungen - bevorzugt per E-Mail - richten Sie bitte bis spätestens **28.02.2023** an die

Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder
Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder
E-Mail: verwaltung@vgv-baumholder.de



Die Heimat immer wieder neu Entdecken

Alle aktuellen Infos zum
Thema Tourismus und
Freizeit finden Sie unter:
www.vgv-baumholder.de



Wir stellen ein ...

In unserem Kindergarten in Ruschberg ist ab sofort die Stelle

**eines Erziehers / einer Erzieherin
(m/w/d)**

zu besetzen.

Es handelt sich um eine im Rahmen einer Mutter-schutzvertretung für zunächst bis Oktober 2023 befristete Vollzeitbeschäftigung.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD- SuE).

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, bewerben Sie sich bitte, bevorzugt per E-Mail, mit aussagefähigen Unterlagen bis spätestens 24.02.2023 bei der

**Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder,
Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder
E-Mail: verwaltung@vgv-baumholder.de**



Hinweis der Verbandsgemeindewerke

Die Verbandsgemeindewerke weisen auf folgendes hin:

Gemäß § 20 Abs 4 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung (EAS) bleiben Wassermengen bei der Festsetzung der Schmutzwassergebühren unberücksichtigt, wenn das Wasser nachweislich nicht der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage zugeführt wurde.

Ein entsprechender Antrag ist bis zum 15. Januar des Folgejahres schriftlich bei den Verbandsgemeindewerken zu stellen. Dem Antrag sind nachprüfbare Unterlagen beizufügen.

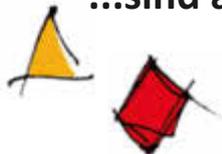
Im Fall eines Wasserrohrbruchs ist abweichend davon der Antrag innerhalb von 1 Monat nach möglicher Kenntnisnahme des Schadensfalls zu stellen.

Es handelt sich in beiden Fällen um Ausschlussfristen, so dass verspätet eingehende Anträge zurückgewiesen werden müssen.

Der Bürgerbus ...



...sind auch Sie wieder mobil!



**Bürger fahren Bürger
- ein kostenloser Service
mit Abholung an der Haustür!**

Fahrten sind möglich zu

-  **Einkaufsmöglichkeiten in der VG**
-  **Ärzten & Behörden in der VG**
-  **Ärzten & Behörden in Kusel, Birkenfeld und Idar-Oberstein**

Fahrttage: Dienstag und Donnerstag

**Anmeldungen:
Montag 14 - 15 Uhr
Tel.: 06783 - 81 81**



Weitere Infos: VG Baumholder • Jessica Zimmer
06783 81 16 • j-zimmer@vgv-baumholder.de • www.vgv-baumholder.de

Hinweis der Verbandsgemeindewerke

Die Verbandsgemeindewerke weisen auf Folgendes hin:

Gemäß § 20 Abs 4 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung (EAS) bleiben Wassermengen bei der Festsetzung der Schmutzwassergebühren unberücksichtigt, wenn das Wasser nachweislich nicht der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage zugeführt wurde.

Ein entsprechender Antrag ist bis zum 15. Januar des Folgejahres schriftlich bei den Verbandsgemeindewerken zu stellen. Dem Antrag sind nachprüfbare Unterlagen beizufügen.

Im Fall eines Wasserrohrbruchs ist abweichend davon der Antrag innerhalb von 1 Monat nach möglicher Kenntnisnahme des Schadensfalls zu stellen.

Es handelt sich in beiden Fällen um Ausschlussfristen, so dass verspätet eingehende Anträge zurückgewiesen werden müssen



Baumholder

Stadtbüro geschlossen

Aufgrund von Urlaub ist das Stadtbüro im Alten Rathaus vom 20.02. bis einschließlich 24.02.2023 geschlossen.

In dringenden Fällen können Sie gerne eine E-Mail an info@baumholder.de schreiben.

Rosenmontag in Baumholder

Beim Rosenmontagsumzug läuft alles rund in Baumholder!

Im Gegensatz zu anderen Orten, in denen der Umzug abgesagt werden musste, sehen sich die Baumholderer auch in dieser Session in der Lage, ihren närrischen Lindwurm auf die Strecke zu schicken.

Zur Sicherheit der Zuschauenden werden selbstverständlich die amtlichen Sicherheitsbestimmungen berücksichtigt. Damit hat die BKG auch schon seit einigen Jahren gute Erfahrungen gemacht. „Zum Glück sind wir nicht von unerfüllbaren und vor allem unbezahlbaren Forderungen überrascht worden. Die Sicherheit der Gäste steht natürlich an erster Stelle und ist gewährleistet“, so die Zugorganisatorin Maren Meschenmoser. „Wir freuen uns auf einen bunten und stimmungsvollen Umzug mit abwechslungsreichen Wurfmaterialien für Groß und Klein“.

Los geht's am Rosenmontag um 14:11 Uhr. Dann schlängelt sich „de Zuch“ bei hoffentlich milden Temperaturen endlich wieder durch die Baumholderer Innenstadt.

„Ingeleede mit Gequellde“ bei der Arbeiterwohlfahrt Baumholder



Foto: Klaus Dessauer

Die Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Baumholder veranstaltet am Dienstag, 28. Februar um 14.00 Uhr ihr traditionelles Heringssessen in der Begegnungsstätte im Alten Rathaus in Baumholder. Es gibt selbst eingelegte Heringe und Pellkartoffel.

Der Ortsverein wird alternativ auch

Wiener Würstchen anbieten. Anmeldungen für die Teilnahme am Essen sind bis Donnerstag, 23. Februar, bei Isolde und Klaus Dessauer unter der Telefonnummer 06783-7532 und in der Begegnungsstätte im Alten Rathaus möglich.

Kostenlose Außensprechstunde des AWO Betreuungsvereins in Baumholder

Der AWO-Betreuungsverein für den Kreis Birkenfeld e. V. mit Sitz in Idar-Oberstein bietet am **Mittwoch, dem 01.03.2023** wieder eine kostenfreie Außensprechstunde in Baumholder an. Diese findet **von 14.00 – 16.00 Uhr** in der Begegnungsstätte des AWO-Ortsvereins im Alten Rathaus, Hauptstraße 10, statt.

Im Mittelpunkt der Beratungsleistung der AWO steht das Thema Vorsorgeverfügung (Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung). Ebenso unterstützt werden ehrenamtliche BetreuerInnen und Interessierte bei Fragen zum Thema Betreuungen und zum neuen Betreuungsrecht. Es gelten die am Veranstaltungstag gültigen allgemeinen Coronaregeln.

Um vorherige Anmeldung bei Christoph Überschar vom Betreuungsverein der AWO wird unter der Telefonnummer 06781-667421 gebeten.



Berglangenbach

Freiwillige Feuerwehr Berglangenbach

Einladung zur Jahreshauptversammlung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Berglangenbach e.V.

Jahresdienstbesprechung der Freiwilligen Feuerwehr Berglangenbach

Am **Samstag, den 04.03.2023** findet um 19:30 Uhr im Bürgersaal Berglangenbach die Jahreshauptversammlung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Berglangenbach und anschließend die Jahresdienstbesprechung der Freiwilligen Feuerwehr Berglangenbach statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totenehrung
2. Jahresbericht des Vorsitzenden
3. Jahresbericht des Kassierers
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
5. Anträge/Mitteilungen

Jahresdienstbesprechung:

1. Begrüßung durch den Wehrführer
2. Jahresbericht des Bambiniwartes
3. Jahresbericht des Jugendwartes
4. Jahresbericht des Wehrführers
5. Mitteilungen VG Wehrleiter / VG Bürgermeister
6. Verpflichtungen/Ehrungen/Beförderungen
7. Anfragen und Mitteilungen

Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung müssen spätestens eine Woche vor der Versammlung dem 1. Vorsitzenden Manuel Schulz schriftlich mitgeteilt werden.

Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder (Aktive in Uniform) wird gebeten. Im Anschluss der Sitzung wird ein kleiner Imbiss gereicht.

*Mit kameradschaftlichem Gruß
Der Vorstand und die Wehrführung*



Berschweiler

Schützenverein „Hubertus“ Berschweiler

Kimme, Korn und Schuss

4. Pokalkampf der Aufgelegt-Schützen

Berschweiler - Neutral 870 Ringe : 0 Ringe

Einzelwertung

Berschweiler: Hans Heil 292 Ringe, Bernd Schneider 291 Ringe, Erhard Schäfer 287 Ringe

Aktuelle Trainings- und Öffnungszeiten

Luftdruckwaffen: jeden Mittwoch von 19.00-22.00 Uhr im Schützenhaus „Stierstall“

Bogenschützen: in den Wintermonaten jeden Donnerstag ab 19.00 Uhr und Sonntag ab 10.00 Uhr in der Dr. Darge Halle



Frauenberg

Verein zur Förderung des Feuerweggedankens der Freiwilligen Feuerwehr Frauenberg e.V.

Jahreshauptversammlung

Der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Frauenberg lädt zur Jahreshauptversammlung am **4. März 2023 um 18 Uhr** im Raum des Verschönerungsvereins im Gemeindehaus ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Begrüßung durch den Ortsbürgermeister
3. Totengedenken

4. Billigung der Tagesordnung
5. Jahresbericht des 1. Vorsitzenden
6. Bericht des 1. Kassierers
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung des Vorstandes
9. Wahl eines Versammlungsleiter
10. Neuwahl des 1. und 2. Vorsitzenden
11. Neuwahlen des 1. und 2. Schriftführers
12. Neuwahlen des 1. und 2. Kassierers
13. Neuwahlen beider Kassenprüfer
14. Antrag auf Umstellung des Jugendsparbuches auf Tagesgeld Konto
15. Antrag auf Anlage eines Festgeldes für 1 Jahr
16. Antrag auf Annahme von Spendengelder für das Jahr 2023
17. Informationen durch den Wehrführer
18. Allgemeine Mitteilungen / Anfragen / Sonstiges

Der Förderverein freut sich über viele anwesenden Mitglieder bei der Jahreshauptversammlung.



Heimbach

Bekanntmachung

zur Sitzung des Gemeinderates Heimbach

Sitzungsdatum: Dienstag, den 14.02.2023

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Raum: Mehrzweckgebäude

Ort: Am Hahnenhübel 8 a, 55779 Heimbach

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Beratung und Beschlussfassung Forstwirtschaftsplan 2023
2. Beratung und Beschlussfassung über das Zuwendungsprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“
3. Ausweisung eines eingeschränkten Industriegebietes „Reichenbacher Höfe“ in den Ortsgemeinden Reichenbach und Heimbach - Beantragung eines Zielabweichungsverfahrens gem. § 6 Abs. 2 ROG i. V. m. §§ 8 und 10 Abs. 6 LPlIG
4. Jahresvertragsarbeiten für Erd- und Straßenbauarbeiten
5. Vergabe Hausmeisterverträge VG Baumholder
6. Anfragen und Mitteilungen

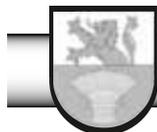
gez. Jürgen Saar, Ortsbürgermeister

Rosenmontag in der Besenbinderhalle - Kinderfastnacht für die Kleinen - Lumpenball mit Liveband für die Großen



An Rosenmontag beginnt um 15:11 Uhr die große Kinderfastnacht in der Besenbinderhalle. Dann übernimmt das Kinderprinzenpaar das Zepter. Emma I. und Lenny I. führen die Polonaise an, küren schöne Verkleidungen und verteilen Süßigkeiten. Natürlich gibt es auch ein buntes Programm mit tollen Tänzen. Emma I. (Emma Bastuck) ist selbst als Tänzerin bei der HKG aktiv. Im Kinderballett und sogar als Solomariachen ist sie auf der Bühne zu sehen. Damit tritt sie in die Fußstapfen von Mama Ann-Kathrien, die ebenfalls von Kindesbeinen an bei der HKG mitmacht. Lenny I. (Lenny Meinel) passt als immer zu Scherzen aufgelegte Frohnatur natürlich bestens zum Karneval. Im Jahr 2020 war sein Bruder Luca Kinderprinz und hat Lenny wohl mit dem Fastnachtsgen angesteckt. Allerdings schlägt Lennys Herz auch für den Fußball, wo er fleißig als Torhüter trainiert.

Ab 17:11 Uhr wird zum Finale der Heimbacher Fastnacht beim Lumpenball nochmals kräftig gefeiert. Die Band Sunrise steht auf der Bühne und wird den Karnevalisten mit Stimmungsmusik und Partyhits einheizen. Ab 19 Uhr ist Happy Hour mit vergünstigten Getränkepreisen. Der Eintritt ist frei. Infos unter www.besenbinder-hkg.de



Leitzweiler

Pressemitteilung über die Sitzung des Ortsgemeinderates Leitzweiler am 25.01.2023

Top 1. Beratung und Beschlussfassung Forstwirtschaftsplan 2023

Beschluss über den Kommunalen Forsthaushalt 2023:

Es ist geplant 170 fm. einzuschlagen, bei einem Verkauf von 150 fm.

Insgesamt wird im Forstwirtschaftsplan mit:

Erträgen i.H.v. 11.847,00 €

Aufwendungen i.H.v. 8.686,00 €

geplant. Es wird somit mit einem Überschuss i.H.v.: 3.161,00 € gerechnet.

Die im Jahr 2023 geplanten Maßnahmen werden durch das Forstamt Birkenfeld erläutert.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Forstwirtschaftsplan 2023 zu.

Top 2. Beratung und Beschlussfassung über das Zuwendungsprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“

Sach- und Rechtslage:

Herr Pröß vom Forstamt Birkenfeld informierte über ein neues Förderprogramm des Bundes zum Thema „Klimaangepasstes Waldmanagement“.

Der Bund hat das digitale Antragsverfahren für die neue Förderung „Klimaangepasstes Waldmanagement“ sehr kurzfristig zum Jahresende eröffnet und stellt Waldeigentümern für die kommenden Jahre eine jährliche Förderung von bis zu 100 Euro je ha in Aussicht.

Verbunden ist diese Förderung mit einer zusätzlichen Zertifizierung und teilweise nicht ganz unerheblichen Bewirtschaftungsauflagen (z.B. 5 % Flächenstilllegung für Betriebe ab 100 ha und Ausweisung von 5 Habitatbäumen je ha.).

Der Bund stellt im Jahre 2023 eine Summe von 200 Mio. € zur Verfügung, insgesamt bis 2026 ist eine Summe von 900 Mio. € verfügbar.

Um eine Förderung zu erhalten müssen 11 Kriterien erfüllt werden. Bei Kommunen über 100 ha Waldfläche ist ein 12. Kriterium notwendig, bei Kommunen unter 100 ha Waldfläche ist dieses 12. Kriterium optional.

Für den Fall, dass alle 12 Kriterien erfüllt sind, ist eine Förderung i.H.v. 100 € je ha möglich. Wenn lediglich 11 Kriterien erfüllt sind beträgt die Förderung 85 € je ha. Für die zusätzliche Zertifizierung sind mit Kosten von 3 € je ha zu rechnen.

1. Vorausverjüngung ist Pflicht

Was? Vorausverjüngung durch Voranbau bzw. Naturverjüngung mit mindestens 5-7-jährigem Verjüngungszeitraum vor Nutzung / Ernte des Bestandes in Abhängigkeit vom Ausgangs- und Zielbestand.

Warum? Mit der Vorausverjüngung können Probleme und hohe Aufwendungen vermieden werden, die mit der Wiederbewaldung einer kahlen Fläche verbunden sind. Das bodennahe Klima profitiert ebenfalls von längeren Verjüngungszeiträumen ebenso wie die Biodiversität, da eine zweite Baumschicht etabliert wird.

2. Vorfahrt für Naturverjüngung geben

Was? Die natürliche Verjüngung hat Vorrang, sofern klimaresiliente, überwiegend standortheimische Hauptbaumarten in der Fläche ankommen.

Warum? Wegen ihrer hohen genetischen Diversität bietet die Naturverjüngung die besseren Voraussetzungen für die Klimaanpassung von Bäumen. Naturverjüngte Pflanzen haben einen Startvorteil, der sich auch über die gesamte Lebenszeit vorteilhaft auf die Bäume auswirkt.

3. Standortheimische Baumarten verwenden

Was? Bei künstlicher Verjüngung müssen Anbauempfehlungen der Länder eingehalten werden, dabei ist ein überwiegend standortheimischer Baumartenanteil einzuhalten.

Warum? Die Baumartenempfehlungen der Länder sind wissenschaftlich fundiert und berücksichtigen die Klimafolgen auf die Waldökosysteme. So wird verhindert, dass Baumarten gepflanzt werden, die mit den Bedingungen vor Ort nicht zurechtkommen.

4. Natürliche Entwicklung auf kleinen Freiflächen zulassen

Was? Sukzessionsstadien und Vorwäldern müssen bei kleinflächigen Störungen zugelassen werden, da sich so eine gut angepasste Folgegeneration an Bäumen entwickeln kann.

Warum? Ungelenkte Sukzessionsprozesse sind für die natürlichen Anpassungsprozesse im Waldökosystem von großer Bedeutung. Zudem sind Sukzessionsflächen Hotspots der Biodiversität.

5. Größere Baumartendiversität schaffen

Was? Erhalt oder, falls erforderlich, Erweiterung der klimaresilienten, standortheimischen Baumartendiversität zum Beispiel durch Einbringung von Mischbaumarten über geeignete Mischungsformen.

Warum? Eine möglichst standortheimische Baumartendiversität trägt zum Erhalt und zur Entwicklung von resilienten und anpassungsfähigen Wäldern mit bei - und das Risiko bei Ausfällen einzelner Baumarten wird gestreut.

6. Große Kahlfelder vermeiden

Was? Kahlschläge sind tabu. Sanitärhiebe bei Kalamitäten sind möglich, sofern dabei mindestens 10 % der Derbholzmasse als Totholz für mehr Artenvielfalt belassen werden.

Warum? Eine echte Präventionsmaßnahme, denn durch das Kahlschlagverbot wird u.a. verhindert: Die schlagartige Veränderung des für Jungpflanzen wichtigen Waldinnenklimas, die Gefährdung der Nachbarbäume und -bestände bei Extremwetter und das rapide Absenken des Kohlenstoffspeichers Wald.

7. Mehr Totholz für mehr Leben

Was? Anreicherung und Erhöhung der Diversität an Totholz sowohl stehend wie liegend und in unterschiedlichen Dimensionen und Zersetzungsgraden; dazu zählt auch das gezielte Anlegen von Hochstümpfen.

Warum? Für zahlreiche Tier-, Pilz- und Pflanzenarten ist Totholz ein wichtiger Lebensraum. In gesunden Wäldern sorgt es vorübergehend zudem für die Speicherung von Kohlenstoff und Wasser und verbessert die Humusanreicherung im Nährstoffkreislauf.

8. Mehr Lebensräume mit Habitatbäumen schaffen

Was? Kennzeichnung und Erhalt von mindestens fünf Habitatbäumen oder Habitatbaumanwärtern pro Hektar, die bis zur Zersetzung auf der Fläche verbleiben. Ausweisung der Habitatbäume: spätestens zwei Jahre nach Antragstellung.

Warum? Habitatbäume sind mit ihren vielfältigen Mikrohabitaten eine Kernkomponente der Waldbiodiversität und u.a. Lebensraum für Vögel, Fledermäuse und Insekten.

9. Größerer Rückegassenabstand: Begrenzung der Bodenverdichtung

Was? Die Fahrlinien im Wald (Rückegassen) müssen bei Neuanlage mindestens 30 Meter (bei verdichtungsempfindlichen Böden sogar mindestens 40 Meter) voneinander entfernt sein.

Warum? Das Befahren des Waldes mit schwerem Gerät kann den Boden verdichten, was sich negativ auf die Stabilität der Waldbestände und des Bodens auswirkt. Deshalb essentiell: Die Begrenzung der befahrenen Fläche.

10. Pflanzen natürlich gesund erhalten

Was? Verbot von Düngung und Pflanzenschutzmittel. Mit Ausnahme von Polterbehandlungen als letztes Mittel bei schwerwiegender Gefährdung der verbleibenden Bestockung bzw. bei akuter Gefahr der Entwertung des liegenden Holzes.

Warum? Aufgrund der großflächigen Auswirkungen von Pflanzenschutzmitteln auf Nichtzielorganismen und damit die Biodiversität im Wald dürfen diese nur als „Ultima ratio“ zur konkreten akuten Gefahrenabwehr verwendet werden.

11. Wasserhaushalt verbessern

Was? Maßnahmen zur Wasserrückhaltung einschließlich des Verzichts auf Entwässerung von Beständen und Rückbau existierender Entwässerungsinfrastruktur bis spätestens fünf Jahre nach Antragstellung.

Warum? Indem Wasser im Waldökosystem gehalten wird, verbessert sich die Resilienz des Waldes gegenüber Dürren.

12. Raum für natürliche Waldentwicklung geben

Was? Auf 5 % der Waldfläche sollen sich die Wälder natürlich entwickeln - ein Pflichtkriterium bei einer Fläche über 100 ha und unter 100 Hektar freiwillig. Die naturschutzfachlich notwendige Pflege- bzw. Erhaltungsmaßnahmen oder die Verkehrssicherung werden nicht als Nutzung gewertet.

Warum? Wälder mit natürlicher Entwicklung erhöhen den Kohlenstoffvorrat im Wald bis zum Erreichen des Klimaxstadiums. Sie unterstützen natürliche Anpassungsprozesse in Reaktion auf den Klimawandel und sind notwendig, um das gesamte Spektrum von an den Wald gebundener Biodiversität zu erhalten.

Der überwiegende Teil der Kriterien erfüllen gesetzliche Grundlage und sind bereits durch die FSC-Zertifizierung zu beachten.

Daher nachfolgend die wichtigsten Punkte, welche für den Erhalt der Fördermittel beachtet werden müssen:

8.) 5 Habitatbäume pro ha (willkürliche Verteilung macht keinen Sinn da die Sicherheit bei der Haugung beachtet werden muss) konstante Flächen festlegen (zusätzliche Flächen) erhöht Stilllegungsfläche erhöht Biodiversitätsflächen

10.) Aktuell nur noch 1 Pflanzenschutzmittel zugelassen, ob diese Zulassung verlängert wird ist offen lediglich einige Jagdpächter nutzen noch Pflanzenschutzmittel daher ist dies mit den Jagdpächtern zu regeln

12.) über 100 ha ist dieses Kriterium bindend, unter 100 ha optional

Ist auch bei Kahlflächen möglich, muss mindestens eine zusammenhängende Fläche von 0,3 ha sein 20 Jahre Bindung (Bindung entfällt, wenn keine Fördermittel mehr angerufen werden können)

Mit Blick auf die Höhe der Förderung empfiehlt das Forstamt Birkenfeld sämtlichen waldbesitzenden Gemeinden eine entsprechende Antragsstellung.

Folgende Flächenzahlen könnten berücksichtigt werden (Gesamtwaldfläche):	Fläche	mögliche Förderung	möglicher Ertrag	Zertifizierungsaufwand (3 € je ha)
Leitzweiler	49,70 ha	85 € je ha	4.224,50 €	149,10 €

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Leitzweiler beschließt die Teilnahme am Zuwendungsprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“.

Ferner wird das Forstamt Birkenfeld gebeten die Ortsgemeinde Leitzweiler hierbei zu unterstützen und mit der fachlichen Expertise während des Zuwendungszeitraums zu beraten und zu begleiten.

Top 3. Weitere Ausübung des Wahlrechts gem. § 27 Abs 22 UStG 2016; hier: Mit der OIE AG abgeschlossene Ergänzungsvereinbarung zur Umsatzsteuerpflicht

Sach- und Rechtslage:

Durch die Änderung des Umsatzsteuergesetzes im Jahr 2016 wurden Kommunen zu Unternehmern und damit auch grundsätzlich umsatzsteuerpflichtig bei unternehmerischen Tätigkeiten. Die Gesetzesänderung trat zum 01. Januar 2017 in Kraft, der öffentlichen Hand wurde aber eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2020 eingeräumt welche auf Grund der Corona-Pandemie bis zum 31. Dezember 2022 verlängert wurde. Nun ist mit dem Jahressteuergesetz 2022 eine weitere Verlängerung bis zum 31. Dezember 2024 erfolgt.

Bevor die Pläne zur weiteren Verlängerung der Optionsmöglichkeit bekannt wurden, trat bereits die OIE AG an die Kommunen heran um bei den bestehenden Strom- bzw. Gaskonzessionsverträgen eine Ergänzungsvereinbarung abzuschließen. Dies ist entsprechend der Beschlüsse der Ortsgemeinderäte zwischenzeitlich auch erfolgt.

Vor dem Hintergrund der nun geänderten Rechtslage fragt die OIE AG an, ob seitens der Kommunen gewünscht ist wie bisher die Leistungsbeziehung umsatzsteuerfrei abzuwickeln oder ob bereits ab dem Jahr 2023 eine Abrechnung mit Umsatzsteuer erfolgen soll. Die entsprechende Erklärung muss der OIE AG bis zum 27. Januar 2023 vorliegen. Ein Wechsel zur Besteuerung kann jedoch nicht nur für eine einzelne Leistung erfolgen. Daher müsste in diesem Fall für alle von der Kommune erbrachten Leistungen ggf. Umsatzsteuer von den Leistungsempfängern erhoben werden. Dies betrachten wir in der Regel als nachteilig, weshalb wir bereits in der Vergangenheit allen Kommunen empfohlen haben von der Übergangsregelung Gebrauch zu machen. Dies ist dann auch so von allen Räten beschlossen worden.

Auch im vorliegenden Fall wird von der Verwaltung die weitere Anwendung der Übergangsregelung empfohlen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass für die Abrechnung mit der OIE AG aus den Konzessionsverträgen weiterhin von der Übergangsregelung des § 27 Abs 22 UStG 2016 Gebrauch gemacht wird und beauftragt die Verwaltung, dies der OIE AG mitzuteilen.

Top 4. Umbau zu einem Ruheraum in der Kindertagesstätte Rückweiler

Sach- und Rechtslage:

Der Verbandsgemeinde Baumholder als Träger der Kindertagesstätte Rückweiler wurden im Rahmen der Betriebserlaubnis zum 01.07.2021 durch das Landesjugendamt insgesamt 42 Plätze genehmigt. Diese Platzzahl entspricht auch dem tatsächlichen Bedarf. Von diesen 42 Plätzen wurden zwei Plätze für Unter-1-Jährige unter der Voraussetzung, dass hierfür ein separater Ruheraum in der Einrichtung geschaffen wird, genehmigt. Da auch in der Kindertagesstätte Rückweiler ein Bedarf an Plätzen für Unter-1-Jährige vorhanden ist, ist der Umbau eines bisher als Lagerraum genutzten Raumes zu einem Ruheraum unausweichlich und muss laut Betriebsbegehung des Landesjugendamtes zur Erteilung der Betriebserlaubnis eingerichtet werden.

Die nunmehr vorliegende Kostenaufstellung (als Anlage beigefügt) beläuft sich auf insgesamt 14.750,- €. Hiervon fallen rund 7.200,- € alleine auf geforderte Maßnahmen des Brandschutzes.

Nach § 5 Abs. 2 Satz 1 des zwischen der Verbandsgemeinde Baumholder und der Ortsgemeinde Leitzweiler geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrages ist bei Investitionen über 10.000,- € je Maßnahme das Einvernehmen herzustellen. Auf Grund dessen bittet die Verbandsgemeinde Baumholder als Träger der Kindertagesstätte Rückweiler um Zustimmung zu o. a. Umbau.

Der Ortsbürgermeister erläutert zu der Beschlussvorlage der VG, dass der Anteil der OG Leitzweiler an den Investitionskosten ca. 2.100 Euro betragen wird.

In die Kita Rückweiler sollen im Jahr 2023 weitere Investitionen in Höhe von ca. 40 TEuro fließen. Für das Jahr 2024 sind Maßnahmen mit einer Summe von 41 TEuro geplant. Der Anteil der OG Leitzweiler wird jeweils ca. 5 TEuro betragen.

Die VG-Verwaltung wurde darauf hingewiesen, dass es für eine ordnungsgemäße und nachhaltige Haushaltsplanung der Ortsgemeinden unbedingt notwendig ist, Maßnahmen langfristig zu planen und dabei auch die Leistungsfähigkeit der Ortsgemeinden zu berücksichtigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Leitzweiler stimmt der Umbaumaßnahme und somit den Kosten in Höhe von 14.750,- € zu.

Anmerkung der Verwaltung:

„Entgegen der Beschlussvorlage, in der von Unter-Einjährigen die Rede ist, handelt es sich um Plätze für U-2 Kinder, also Kinder zwischen 0 und 24 Monaten.“

Top 5. Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung

Sach- und Rechtslage:

Die von der Satzung erfassten Liegenschaften liegen im Gebiet der Hauptstraße von Leitzweiler. Sie sind verwahrlost und ungepflegt sowie unbewohnt. Die aufstehenden Gebäude befinden sich in einem abbruchreifen Zustand. Um rechtlichen Versäumnissen vorzubeugen und eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten, soll die Vorkaufsrechtssatzung vorsorglich erlassen werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Vorkaufsrechtssatzung zu.

Top 6. Neubau Dorfgemeinschaftshaus Leitzweiler

a) Zuwendungsbescheid des Landes Rheinland-Pfalz b) Auftragsvergaben

a) Zuwendungsbescheid des Landes Rheinland-Pfalz

Mit Schreiben vom 22. Dezember 2022 hat der Innenminister, Herr Michael Ebling, mitgeteilt, dass die Ortsgemeinde aufgrund Ihres Förderantrages vom 09.09.2022 eine Zuwendung in Höhe von 531.500,00 Euro erhält.

Hinsichtlich der Planungskosten und der Kosten für die Küche ist die Förderung zweckgebunden.

Die geplanten Kosten für den Abriss und Neubau des DGH, ohne Außenanlagen, betragen rund 830.000,00 Euro. Daraus ergibt sich ein Eigenanteil der OG von 300 TEuro.

b) Auftragsvergaben

Sachverhalt:

Mit den Fachplanern Technische Gebäudeausrüstung (TGA) das Ingenieurbüro Reichelt/Langenlonsheim die Elektroinstallationsplanung betreffend, das Ingenieurbüro R.U.M.-Plan/Baumholder die Planung Heizung/Lüftung/Sanitär (HLS) betreffend und das Ingenieurbüro O. Kleiner / Birkenfeld die Tragwerksplanung (Statik) betreffend, sind jeweils stufenweise Beauftragungen vereinbart - abhängig vom Eingang des/eines entsprechenden Zuwendungsbescheides. Die nachfolgend genannten Honorarkosten (KG 700) entsprechen jeweils den im DE-Antrag genannten Kosten.

Beschlüsse:

Die Ausführung der weiteren Planungsleistungen LPH 5-9 Fachplanung Elektro wird an das Ingenieurbüro REICHELTL / Langenlonsheim übertragen/beauftragt.

Die Ausführung der weiteren Planungsleistungen LPH 5-9 Fachplanung HLS wird an das Ingenieurbüro R.U.M.-Plan / Baumholder übertragen/beauftragt.

Die Ausführung der weiteren Planungsleistungen LPH 4-6 zur Tragwerksplanung wird an das Ingenieurbüro für Baustatik O. Kleiner / Birkenfeld übertragen/beauftragt.

Bekanntmachung

zur Sitzung des Gemeinderates Leitzweiler

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 23.02.2023

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Raum: Dorfgemeinschaftshaus Leitzweiler

Ort: Hauptstraße 16, 55779 Leitzweiler

Tagesordnung

A. Nichtöffentlicher Teil:

1. Austausch mit dem Ordnungsamt
2. Bauliche Entwicklung in der Ortsgemeinde: Auftragsvergabe „Städtebaulicher Entwurf“
3. Vergabe Hausmeisterverträge VG Baumholder
4. Jahresvertragsarbeiten für Erd- und Straßenbauarbeiten
5. Personalangelegenheiten

B. Öffentlicher Teil:

1. Neubau Dorfgemeinschaftshaus Leitzweiler
 - a) Auftragsvergabe
 - b) Vorarbeiten zum Abriss
2. OG Leitzweiler Vorberatung Haushaltsentwurf 2023/24 und Anhebung der Realsteuersätze
3. Einwohnerfragestunde
4. Anfragen und Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen
gez. Andreas Theodor Werle, Ortsbürgermeister



Mettweiler

Vertretung des Ersten Beigeordneten Jens Kneller

Herr Jens Kneller wird in der Zeit vom **21.02.2023** bis **03.03.2023** von dem Beigeordneten Carsten Weingarth vertreten.

Tel: 06783-186929



Rückweiler

Bekanntmachung

zur Sitzung des Gemeinderates Rückweiler

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 15.02.2023
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Raum: Feuerwehrgerätehaus Rückweiler
Ort: Hauptstraße 24, 55776 Rückweiler

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Beratung und Beschlussfassung Forstwirtschaftsplan 2023
3. Beratung und Beschlussfassung über das Zuwendungsprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“
4. OG Rückweiler - Vorberatung über die Anhebung der Steuerhebesätze ab 2023
5. Jahresvertragsarbeiten für Erd- und Straßenbauarbeiten
6. Vergabe Hausmeisterverträge VG Baumholder
7. Auftragsvergabeangelegenheiten Dorfgemeinschaftshaus
8. Umlegungsverfahren „Auf Raunen“ - Wahl eines Umlegungsausschusses
9. Anfragen und Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Lutz Altekrüger
Ortsbürgermeister

Kinderfastnacht am Rosenmontag



Little Steps (v.l.n.r. Amelie Heinrich, Laura Lambert, Paula Schäfer, Emma Schäfer, Leni Werle und Jana Wilhelm)

Die Narrenschar Rückweiler 1993 hat ein beeindruckendes Fastnachtprogramm absolviert. Freunde des närrischen Treibens kamen auf den beiden „Bunten Abenden“ auf ihre Kosten. Für die laufende Saison hatten sich die Fastnächter wieder viel vorgenommen und auf ihren Sitzungen mit zwei Tanzgruppen, dem Männerballett, Sketchen, Gesang und Vorträgen ein abwechslungsreiches Unterhaltungsprogramm geboten. Gäste aus den umliegenden Orten, befreundete Fastnachtsvereine mit ihren Prinzenpaaren und eine, durch die Narrenschar eingeladenene, Gruppe der Lebenshilfe mit ihren Betreuerinnen und Betreuern aus Idar-Oberstein konnte bei bester Stimmung die närrische Show genießen.

Am **Samstag, den 18. Februar**, zieht der Musikverein Heide mit traditioneller Fastnachtsstimmung durch die Heidedörfer. Bevor die diesjährige Session für die Narrenschar Rückweiler zu Ende geht, steigt am **Rosenmontag, 20. Februar**, der große Auftritt des Nachwuchses. Um **14.00 Uhr** startet die Kinderfastnacht bei **freiem Eintritt** im Dorfgemeinschaftshaus. Hier werden die Jüngsten zeigen, was sie draufhaben. Unterhaltung für Jung und Alt steht auf dem Programm. Die „**Glitzer Kids**“, 5 bis 7 Jahre alt und die „**Little Steps**“ 7 bis 12 Jahre alt, präsentieren ihre einstudierten Tänze. Auch kurze Sketche stehen auf dem Plan. Natürlich werden, speziell für die Kids, ausgewählte Speisen und Getränke angeboten.

Auf geht's zur Kinderfastnacht nach Rückweiler.

Die Narrenschar Rückweiler 1993 freut sich, Sie mit Kind und Kegel im Saale begrüßen zu können.

Helau!

Kinderfastnacht
der
Narrenschar
19 RÜCKWEILER 93

am **Rosenmontag 20. Februar**
ab **14:00 Uhr**
im **Dorfgemeinschaftshaus Rückweiler**

Die Kids gestalten das Programm.
Spaß für Klein und Groß.
Kommt und seid dabei!

Eintritt ist frei!



Verbandsgemeinde Baumholder

Sie erreichen die
Verbandsgemeindeverwaltung
Baumholder unter

06783-810

Musikverein „Heide“

Musikverein zieht durch die Heide-Dörfer

Traditionell zieht der Musikverein „Heide“ am **Fastnachts-Samstag, 18.02.23**, wieder **durch die Heide-Dörfer**. Neben altbekannten Fastnachtshits sind auch aktuelle Stimmungslieder mit im Gepäck. Die Musiker freuen sich auf viele Zuhörer und gute Stimmung. Start ist um **9.30 Uhr** in **Rohrbach**. Anschließend wird in **Hahnweiler, Leitzweiler und Rückweiler** musiziert.



Ruschberg

Kinderfastnacht in Ruschberg

Kinder-FASTNACHT
Dienstag, 21. Februar
im Bürgerhaus Ruschberg

*** ab 14:11 Uhr ***
mit:

und einem närrischem Unterhaltungsprogramm für Groß und Klein mit Clownerie, Jonglage und Ballonkunst der Extraklasse! Lasst euch verzaubern durch die Kraft des Humors!

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

HotDogs
Kaffee & Kuchen
Drinks

Eintritt frei

auch mit den Ruschberger Strohbären ist zu rechnen!

Am Faschingsdienstag, den 21. Februar richtet dieses Jahr der Musikverein ‚Germania‘ Ruschberg die Kinderfastnacht im Bürgerhaus Ruschberg aus!

Das närrische Treiben beginnt um 14:11 Uhr mit **Clown Kuni** und einem närrischen Unterhaltungsprogramm für Groß und Klein mit Clownerie, Jonglage und Ballonkunst der Extraklasse. Sichert euch und euren Kindern einen guten Platz im Publikum und seid rechtzeitig da, um auch beim gemeinsamen Ballonknoten nichts zu verpassen! Jedes Kind wird hier die Möglichkeit haben sein ganz eigenes Ballontier zu kneten - die etwas kleineren Kinder gerne mit etwas Unterstützung der Eltern! Freut euch auch auf ein buntes Rahmenprogramm. Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt sein - wir bieten euch Kaffee und Kuchen, Hot Dogs, Snacks und Getränke.

Vielleicht statten uns die Ruschberger Strohbären auch noch einen kleinen Überraschungsbesuch ab?

Wir sind schon ganz gespannt und freuen uns auf einen närrischen und unterhaltsamen Nachmittag!

Strohbärenumzug und Kinderfastnacht in Ruschberg

Am Faschingsdienstag ist es endlich wieder so weit. Traditionell werden zum Höhepunkt der Fasnacht in Ruschberg die Strohbären durchs Dorf getrieben. Um 12.00 Uhr startet der Umzug mit Musik, den Bären und den Hahn-Äpfelche-Hahn Frauen. Diese sammeln wieder Eier und Speck für den späteren Verzehr sowie Spenden für einen gemeindlichen Zweck. Treffpunkt ist das Strohbärenheim hinter der ehemaligen Grundschule. Wer sich das Einbinden eines Strohbären einmal genauer ansehen möchte, der ist dazu herzlich eingeladen und sollte 2 Stunden vor Umzugsbeginn am Strohbärenheim sein. Um ca. 15.00 Uhr wird der Tross dann im Bürgerhaus auf dem Kinderfaschingsfest einfallen.

Die Ruschberger Strohbären hoffen natürlich auf ein reges Interesse und vor allem auf viele Zugteilnehmer. Ein Faschingsumzug der ganz besonderen Art, am besten verkleidet, mit oder ohne Musikinstrument, jeder ist herzlich willkommen.

Die Kinderfastnacht im Bürgerhaus beginnt um 14.11 Uhr und wird in diesem Jahr vom Musikverein veranstaltet. Bei freiem Eintritt können sich die Kinder neben Speisen und Getränken vor allem auf den Auftritt von Clown Kuni freuen.



Die Feuerwehren

der Verbandsgemeinde informieren

Feuerwehrrhäuser sind Anlaufstelle im Notfall

Durch Unwetter, technische Defekte oder Lieferengpässe in der Gasversorgung kann es leider immer zu einem Ausfall der Stromversorgung im Verbandsgemeindegebiet oder in einzelnen Ortslagen kommen. Neben den damit verbundenen allgemeinen Einschränkungen können sich allerdings auch problematische Situationen ergeben. Denn in den meisten Fällen können von Stromausfall auch die Fest- bzw. Mobilfunknetze betroffen sein. In Notfällen ist ein Hilferuf über die bekannten Notrufnummern dann nicht mehr möglich.

Aus diesen Gründen hat das Innenministerium Rheinland-Pfalz eine Checkliste „Einsatzmaßnahmen bei Stromausfall“ erstellt. In dieser ist festgelegt, dass bei einem **Stromausfall von länger als 30 Minuten** die Feuerwehrrätehäuser als Anlaufstelle für die Bevölkerung zu besetzen sind. Hilfesuchende Bürger können dann ihre Feuerwehrrhäuser aufsuchen.

Via Funk werden von dort, stromnetzunabhängig, **alle Notrufe** an die Integrierte Leitstelle nach Bad Kreuznach bzw. die Feuerwehreinsatzzentrale in Baumholder abgesetzt. Von dort werden unverzüglich alle erforderlichen Maßnahmen eingeleitet.

Für die Bürgerinnen und Bürger aus der Ortsgemeinde **Hahnweiler** ist die Feuerwehr Rückweiler Ansprechpartner. Bürgerinnen und Bürger aus **Ruschberg** können sich an die Feuerwehr Baumholder wenden.

Für die Bürgerinnen und Bürger aus der Ortsgemeinde **Leitzweiler** ist die Feuerwehr im Dorfgemeinschaftshaus erreichbar.

Für die Bürgerinnen und Bürger aller **übrigen Ortsgemeinden inkl. der Stadt Baumholder** steht die Freiwillige Feuerwehr in den jeweiligen Feuerwehrgerätehäusern zur Verfügung.

Bei Fragen steht Ihnen das Sachgebiet Feuerwehrwesen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder unter folgender Telefonnummer zur Verfügung: 06783/8135

Ihre Tourist-Info berichtet

Wanderung für die ganze Entdeckerfamilie zum Saisonstart in Baumholder

Unter dem Motto: „Wir entdecken unsere Waldstube“ mit Ernst Schmitz und Vanessa Zürrlein in den Stadtwald



Kinder beim Entdecken mit dem Entdeckerrucksack Foto: Geli Scholtes
Interessante Wanderung (ca. 3 km) zum Start in die Wandersaison für die ganze Familie. Entdecken Sie gemeinsam mit Wanderführer Ernst Schmitz und der Wildkräuterhexe Vanessa Zürrlein den Stadtwald von Baumholder. Vanessa zeigt nicht nur auf dem Naturlehrpfad was die Natur zu bieten hat, sondern kennt sich auch super mit den Tieren des Waldes aus. Besonders zu empfehlen ist der Entdeckerrucksack, der für 5 € in der TI Baumholder auszuleihen ist. Die Wanderung ist Kinderwagen freundlich und wird ca. 2,5 Stunden dauern.



Wann: 12.02.2023, 14.30 Uhr
Treffpunkt: Karl-Wagner-Platz im Gärtel
Kosten: **10 € Familienpauschale** (einmal pro Familie zahlbar vor Ort)
Anmeldefrist: 10. März 2023, 12.00 Uhr
Anmeldung TI der VG Baumholder
Tel.: 06783 - 81 16 oder bit.ly/FamilienwanderungBAU
Email: tourismus@vgv-baumholder.de

Sport

Karate Club Birkenfeld e.V.

Herzlichen Glückwunsch zum weiß-gelben Gürtel

Krankheitsbedingt konnte ein Vereinsmitglied nicht an der Jahresabschlussprüfung 2022 teilnehmen und holte dies nun nach.

Die Prüfungen zum nächsten Gürtel bestehen in der Unterstufe aus drei Teilen: gezeigt werden müssen „Kihon“ (Grundschule), „Kumite“ (Partnerübungen) und „Kata“ (festgelegte Bewegungsabläufe).

Prüfer und Prüfling achten vor allem auf sichere Stände und korrekte Techniken und Ausholbewegungen.

Petra Korte konnte in allen Kategorien ihr Können beweisen und bestand die Prüfung mit besonderem Lob von Prüfer Martin Hartung.

Aktuelle Infos auf der Homepage des Vereins: www.kcb-karate.de



Politische Parteien

Richtlinien

für redaktionelle Veröffentlichungen von politischen Parteien und politischen Gruppierungen

Wir bitten die Einsender von Artikeln politischer Parteien und Gruppierungen, die folgenden Richtlinien bei der Einreichung von Texten für den redaktionellen Teil zu beachten:

Veröffentlichungen politischer Parteien sowie deren Untergruppen müssen auf die Ankündigungen von Versammlungen und Berichte von Versammlungen begrenzt bleiben. Bei Berichten von Versammlungen, Referaten etc. ist darauf zu achten, dass z.B. der Referent und das Thema genannt werden dürfen, nähere parteipolitische Aussagen müssen jedoch entfallen. **Eine Vorstellung und Bewerbung eines Kandidaten mit dessen politischen Zielen und persönlichem Lebenslauf ist nicht möglich.**

Ebenfalls nicht veröffentlicht werden:

- abwertende Äußerungen über Handlungsweisen, Vorstellungen und Entscheidungen anderer politischer Parteien oder Wählergruppen
- Angriffe bzw. abwertende Äußerungen zu Personen bzw. Amts- und Mandatsträgern
- Diffamierungen oder Beleidigungen
- Stellungnahme zu politischen Tagesthemen (Bundes- oder Landespolitik) bleiben ebenso wie Leserbriefe, leserbriefähnliche Einsendungen sowie Meinungsäußerungen unberücksichtigt.

Wahlauaussagen zu Kommunal-, Landtags- oder Bundestagswahlen dürfen nur als kostenpflichtige Anzeige veröffentlicht werden.

Der Charakter der Wochenzeitungen als sachliche und auf kommunale Ebene abgestellte Informationsquelle muss neutral und parteipolitisch ungebunden bleiben.

6 Wochen vor den jeweiligen Wahlterminen werden nur Terminankündigungen abgedruckt.

Der Verlag behält sich vor, Texte die diesen Anforderungen nicht entsprechen, ohne weitere Benachrichtigung nach eigenem Ermessen zu verändern, zu kürzen oder ganz entfallen zu lassen.

Wir danken für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Gut informiert durch Ihr
Amts- oder Mitteilungsblatt!
www.wittich.de

Volkshochschule und andere Bildungsstätten

Volkshochschule Baumholder

Die Volkshochschule Baumholder fährt am zum Musical „Moulin Rouge!“ in Köln

„Moulin Rouge! Das Musical“ bringt den Filmklassiker von 2001 (mit Nicole Kidman, Ewan McGregor und Richard Roxburgh) auf die Bühne des Musical Domes in Köln. Die opulente Show lädt das Publikum ein, in das Paris am Ende des 19. Jahrhunderts einzutauchen. Exklusiv für Köln wurde Moulin Rouge auf Deutsch produziert - damit ist dies die weltweit erste nicht-englischsprachige Produktion des Musicals. Für das Stück wurde der komplette Musical Dome zu der berühmten roten Windmühle des Varietés im Pariser Stadtviertel Montmartre umgebaut. Die Kölner Spielstätte erstrahlt nun in neuem Glanz irgendwo zwischen Nachtclub, Theater und Tanzsaal. Ein Musical, das in einem der berühmtesten Nachtclubs der Welt spielt, verlangt selbstverständlich nach Choreografien, die dem aufregenden Ort gerecht werden. Das Publikum darf sich auf sinnliche und aufregende Tänze freuen. In die berausende und farbenfrohe Show wurden außerdem Songs eingearbeitet, die das Spektrum der vergangenen 160 Jahre populärer Musikgeschichte abbilden. Klassiker von Jacques Offenbach gehören ebenso zu den Liedern des Musicals wie neue Songs von internationalen Popgrößen wie Lady Gaga, Adele, Katy Perry, Rihanna und Beyoncé.

Moulin Rouge mit seinem atemberaubenden Bühnenbild, das bereits Fans in London, New York, Sydney und Melbourne begeisterte, zählt zu den meistprämiierten Musicals weltweit: Zehnmal gewann die Produktion schon den sogenannten Tony Award, den „Musical-Oscar“. Darunter ist auch der Preis für das beste Musical. Der Soundtrack des Musicals wurde gar für einen Grammy nominiert.

Die Volkshochschule bietet eine Fahrt nach Köln zu diesem Musical am **13.5.2023** an. Die Vorstellung beginnt um 15:00 Uhr. **Anmeldeschluss ist der 20.3.2023.** Buchung und weitere Informationen bei der VHS Baumholder, Hauptstr. 10, 55774 Baumholder, Tel.: 06783 4063 oder per Mail: vhsbaumholder@gmx.de

Weiterhin bietet die Volkshochschule Baumholder eine Fahrt über den Truppenübungsplatz am 30.4. und am 7.5.2023 an. Hier gibt es noch einige Plätze

Noch nicht terminiert ist das Angebot einer Fahrt zur Bundesgartenschau nach Mannheim im Juni oder Juli.

Informationen

Jobcenter am „Dicken Donnerstag“ 16.02.2023 nachmittags geschlossen

Die Dienststellen des Jobcenter Landkreis Birkenfeld sind am Donnerstag, den 16.02.2023 ab 12:30 Uhr geschlossen.

Für Bürgerinnen und Bürger, die das Jobcenter nur nachmittags aufsuchen können, wird der Dienstleistungsnachmittag am Mittwoch, den 15.02.2023 in der Zeit von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr angeboten.

Am Rosenmontag, den 20.02.2023 hat das Jobcenter zu den üblichen Zeiten von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr für Kundenvorsprachen geöffnet.

www.jobcenter-birkenfeld.de

Neue Selbsthilfegruppe für pflegende Angehörige im Raum Birkenfeld

Sie pflegen einen Angehörigen und fühlen sich manchmal überlastet, isoliert oder alleine gelassen? In der Gesprächsgruppe können Sie sich darüber austauschen und gegenseitig stärken und unterstützen.

Dabei stehen Ihre Fragen und Befindlichkeiten im Mittelpunkt -Wie kann ich das durchstehen? Wie gehen andere mit der Situation um? Was kann ich für meine Entlastung im Alltag tun? **Das erste Treffen findet am 8. März im Krankenhaus in Birkenfeld statt.**

Sie haben Interesse? Anmeldung über pflegeselbsthilfe@sekis-trier.de oder Tel: 0651/4366328.

Kinderfasching in Sonnenberg-Winnenberg

Am 19. Februar veranstaltet die Ortsgemeinde ein „Kinderfasching für Jedermann“ im Gemeinschaftshaus in Sonnenberg. Eintritt ist frei.

Los geht es um 14:30. „DJ Kai“ legt Musik für die Kids auf.

Ab 15:00 Uhr gibt es Kaffee und Kuchen.

Spezielle Programmpunkte für die Kinder sind geplant.

Der Gewinn wird für die Kinder im Ort verwendet.

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Wärmespeicherung wichtiger als Wärmedämmung?

(VZ-RLP / 15.02.2023)

• Massive Wände mit viel Speichermasse können die Abkühlung und Aufwärmung im Haus verlangsamen, aber nicht die Energieverluste begrenzen. Wer diese Energieverluste verringern möchte, kommt an der Dämmung nicht vorbei.

Der Energieberater hat am **Mittwoch, den 01.03.23 von 14.00 - 17.00 Uhr telefonische Sprechstunde in Birkenfeld.**

Die Beratung ist kostenfrei. Weitere Informationen und einen Termin erhalten Verbraucher/innen unter 0800 60 75 600 (kostenfrei).

VZ-RLP

Baby- und Kindersachen Basar in Hoppstädten-Weiersbach

in der KiTa Neubrücke am 25. März 2023

Von 13.00 bis 15.30 Uhr in der Kita Neubrücke (Oak Road, Gebäude 9900). Einlass für Schwangere ab 12:30 Uhr geben (Mutterpass mitbringen.)Anmeldungen bzw. Tischreservierungen per Email am Sonntag den 05.03.2023 ab 18.00 Uhr (Startzeit) an folgende E-Mail-Adresse vorzunehmen: fvkitacampus@aol.de

Tischreservierungen werden nach der Reihenfolge des E-Mail-Eingangs ab der oben genannten Startzeit vorgenommen.

Je eingegangener E-Mail können wir nur einen Tisch reservieren. Früher eingehende E-Mails können nicht berücksichtigt werden.

Der Bauerverband lädt zum Jagdrechtseminar ein

Am **Donnerstag, 02. März 2023, um 10 bis 13 Uhr** findet im Landgasthof Böß in Schwollen ein Jagdrechtseminar statt.

Fragen zum Jagdrecht in Bezug auf Rechten und Pflichten von Jagdgenossenschaft sollen dort erörtert werden.

Anmeldung erforderlich bis 27.02.2023 unter 06782-109111 oder per Mail bir@bvw-net.de

Verlagsmitteilungen

Zusendung von Textbeiträgen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie freundlichst bitten, zur Zusendung Ihrer Berichte und ggf. Fotos unser Redaktionssystem (ContentManagementSystem/CMS) zu nutzen. Die Nutzung ist für Sie kostenlos.

Bitte melden Sie sich hierzu auf

www.cmsweb.wittich.de

an. Dort erhalten Sie weitere Informationen.

Die Textbeiträge, die per E-Mail oder Fax gesendet werden, können nicht berücksichtigt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Anforderungen an Digitalfotos

Aus Qualitätsgründen werden nur scharfe Digitalfotos mit einer Mindestgröße von mind. 850 Pixel (1-Spaltig, bei 90 mm Breite) abgedruckt. Das entspricht einer Bildauflösung von mind. 240 dpi.

Fotos in einer geringeren Auflösung werden nicht mehr abgedruckt. Hierzu ergeht keine besondere Benachrichtigung.

Vielen dank für Ihr Verständnis.

Ihre Redaktion

LINUS WITTICH Medien

Redaktionsschlussvorverlegungen

KW 08 Karneval

auf Donnerstag, 16.02.23

12:00 Uhr im Verlag

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien, Redaktion

An alle Einsender von Artikeln!

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie frühzeitig informieren, dass wir, wie in den letzten Jahren, die Ostergrüße von Vereinen, Verbänden und kirchlichen Organisationen gerne als Fließtext **unter einen bestehenden Artikel** abdrucken.

Fließtext bedeutet: Kurzer Wunsch, ohne Zitat, ohne Motiv und keine PDF-Datei.

Beispiel: „Wir wünschen allen unseren Mitgliedern frohe Ostern“.

Gestaltete Ostergrüße oder GrüÙe mit Motiv sind nur als Anzeigenbuchung möglich.

Die Wünsche der **politischen Parteien sind kostenpflichtig** und müssen über die Anzeigenabteilung eingereicht werden.

Redaktion, LINUS WITTICH Medien

HEIMAT NEU ENTDECKEN

Treffpunkt
Deutschland.de

REISE-
PORTAL

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

BAUMHOLDER

EDELMETALLKONTOR
IDAR- OBERSTEIN e.K.
Mahnzer Str. 68 - 55743 Idar-Oberstein
Geöffnet: Mo. Fr. 8:00 - 19:30 / Sa. nach Terminabsprache

GOLDANKAUF
seit 2009 seriöser, kompetenter Barankauf von privat
- Schmuck, Altgold, Zahngold, Altsilber und mehr
- auch kleine und Kleinstmengen
- präziseste Prüfung mit Röntgengerät nur bei uns!

GOLDHANDEL
An- und Verkauf von Anlagengold
An- und Verkauf von Münzen und Barren zum Tageskurs
z. B. Kruegerrand, Maple Leaf und Barren jeder Größe

An- und Verkauf:
Ruf: 06781 / 26 39 215

Baumpflege **BAUM & GARTEN**
PFLEGE GESTALTUNG
Baumfällungen **Scherer**
Gartengestaltung

TEL: 0 67 83 / 703 90 29
55776 REICHENBACH • WWW.BAUMPFLEGE-SCHERER.DE

Stefanie **Paul**
GOLDSCHMIEDEARBEITEN

- ♦ Aufziehen von Perl-/Steinketten
- ♦ Neuanfertigungen
- ♦ Reparaturen
- ♦ Schmuckaufbereitung
- ♦ Taufschmuck

Rückweilerstraße ♦ 32 66629 Freisen ♦ Telefon: 06855-3543006
info@goldschmiedearbeiten-paul.de

Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.

Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Mitteilungsblatt „Westricher Rundschau“

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Westricher Rundschau“ unter <http://epaper.wittich.de/744>

Redaktions-Annahmeschluss

Fr., 12.00 Uhr VG
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
→ meinwittich.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Fr., 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung



Thorsten Kreis
Medienberater
Mobil: 0160 96961647
th.kreis@wittich-foehren.de

Claudia Straka
Verkaufsinendienst
Tel.: 06502 9147-274
c.straka@wittich-foehren.de



Z.E AUTO-EXPORT, Höchstpreise,
Ankauf von PKW, LKW, Bussen und Geländewagen
in jedem Zustand. Auch Unfall- u. Motorschaden.
Tel. 0151/29012954 oder 0261/39023357

Die Trauerdanksagung in Ihrem Mitteilungsblatt.

Immer wenn wir von dir erzählen,
fallen Sonnenstrahlen in unsere Seelen.
Unsere Herzen halten dich gefangen,
so, als wärst du nie gegangen.
Was bleibt, sind die Liebe und die Erinnerung.

Unsere Herzen sind traurig...
aber wir sind auch dankbar, für die Zeit, die wir zusammen hatten.



Anna-Maria Reifers
geb. Becker

* 01.03.1928 † 04.02.2023

In ewiger Liebe und Dankbarkeit:
**Deine Tochter Elisabeth und
Dein Schwiegersohn Thomas**

Berschweiler, den 04.02.2023

Die Trauerfeier mit Urnenbeisetzung findet im engsten Familienkreis statt.

DigitalPakt für Schulen erfolgreich umgesetzt

Kollegium der RS plus ist begeistert von der Ausstattung

Bei einem Besuch in der Realschule plus Idar-Oberstein in der Rostocker Straße konnten sich Oberbürgermeister Frank Frühauf und Jugendamtsleiter Michael Schweizer davon überzeugen, dass die mit Hilfe des DigitalPakts Schule getätigten Investitionen in die digitale Infrastruktur und Ausstattung der städtischen Schulen sinnvoll angelegt sind. Die Konrektorinnen Birgit Weinz und Antonia Faber berichteten ihnen vom täglichen Umgang des Kollegiums und der Schülerschaft mit den neuen Geräten und zeigten sich begeistert von der nunmehr sehr guten digitalen Ausstattung. „Andere Schulen blicken ganz neidisch auf uns“, so Konrektorin Birgit Weinz, denn noch haben längst nicht alle Schulträger im Land den DigitalPakt umgesetzt.



Klassenlehrerin Nathalie Dier erläuterte Oberbürgermeister Frank Frühauf und Jugendamtsleiter Michael Schweizer die Nutzung der mobilen Geräte im Unterricht. (Foto: Stadtverwaltung)

Mit im Mai 2019 aufgelegten Programm und seinen mittlerweile drei Zusatzvereinbarungen wird unter anderem die digitale Infrastruktur der Schulen, die Ausstattung von Schülern mit mobilen Endgeräten sowie der Lehrer mit Leihgeräten gefördert. Die Stadtverwaltung Idar-Oberstein hat den DigitalPakt für die sechs Grundschulen und eine Realschule plus in ihrer Trägerschaft mittlerweile umgesetzt und hierfür insgesamt rund 621.000 Euro investiert. Davon wurden 559.000 Euro aus dem Förderprogramm zur Verfügung gestellt, die Stadt steuert einen Eigenanteil von 62.000 Euro bei.

Mit den Mitteln wurden in den sieben städtischen Schulen insgesamt 200 WLAN Accesspoints installiert, 55 zusätzliche Smartboards angeschafft und 92 Lehrerarbeitsplätze eingerichtet. Darüber hinaus wurden 118 Leihgeräte für die Lehrkräfte und 229 mobile Endgeräte für sozial benachteiligte Schüler zur Verfügung gestellt.

„Den DigitalPakt gab es zwar schon vor Corona, aber die Pandemie hat uns deutlich vor Augen geführt, dass bei der EDV-Ausstattung der Schulen noch viel Luft nach oben war“, erklärte Oberbürgermeister Frühauf. Daher begrüßte er auch die Einrichtung des Förderprogramms, dessen Umsetzung seitens der Verwaltung maßgeblich durch den Digitalisierungsbeauftragten Christian Wahl, die IT-Abteilung unter Leitung von Michael Römer in Zusammenarbeit mit dem Kita-Referat des Jugendamtes unter Leitung von Katrin Schwarz, dem Gebäudemanagement sowie den Schulleitungen und Kollegien vorangetrieben wurde. „Die digitale Ausstattung wird gut angenommen, was auch daran liegt, dass sie bei unserem Kollegium auf fruchtbaren Boden gefallen ist“, unterstrich Konrektorin Weinz. Digitale Medien werden bei der Gestaltung des Unterrichts in der RS plus umfangreich eingesetzt. „Die Leihgeräte für das Kollegium bieten uns die Möglichkeit, auf sicherem Wege von

zu Hause aus zu arbeiten“, ergänzte Antonia Faber. Denn beim mobilen Arbeiten spielt die Datensicherheit eine überragende Rolle. Schließlich gilt es, das städtische Netzwerk vor den allgegenwärtigen Cyber-Angriffen und anderen Bedrohungen zu schützen.

Natürlich ließen es sich Oberbürgermeister Frühauf und Jugendamtsleiter Schweizer nicht nehmen, sich auch die Nutzung der IT-Ausstattung im Unterricht anzuschauen. Dazu besuchten sie die Klasse 7a, deren Lehrerin Nathalie Dier mit ihren Schülern gerade auf einer Online-Lernplattform eine digitale Rallye zum Thema Groß- und Kleinschreibung absolvierte. Dabei nutzten die Schüler Tablets, die auf jeder Etage in mehreren iPad-Koffern zur Verfügung stehen und die individuell in den Klassen eingesetzt werden können. Getreu dem Anspruch der RS plus, dass alle Schüler dort den technischen, sozialen, kulturellen, aber auch kritischen Umgang mit digitalen Medien lernen.

Kaninchen zu Besuch in der Kita Nahbollenbach

Vor Kurzem waren Michael Hub, Timo Wannemacher, Ernst Schneider und Jan Christoph Hub vom Kaninchenzuchtverein Mittelbollenbach zu Gast in der Kita Nahbollenbach. Mit dabei hatten sie Kaninchen verschiedener Rassen, die von den Kindern im Spielplatzzimmer in artgerechter Weise besucht werden konnten.



Pauline Hub freut sich, dass Papa Jan Christoph und Opa Michael jetzt die Elternschatzkiste der Kita Nahbollenbach bereichern. (Foto: Kita Nahbollenbach)

Michael Hub, Vorsitzender des KZV Mittelbollenbach, gab den Kindern einen kleinen Einblick in die Arbeit der Züchter und erklärte ihnen die verschiedenen Kaninchenrassen. Gemeinsam mit der Wackelzahnbande, den Vorschulkindern der Kita Nahbollenbach, wurden die Tiere dann gemessen und gewogen. Überall sah man Kinder mit Kaninchen auf dem Schoß und natürlich wurden diese auch mit Möhren und trockenen Brötchen gefüttert. Dabei herrschte eine ganz ruhige Atmosphäre, denn darum hatten die Züchter die Kinder aus Rücksicht auf die Kaninchen gebeten. Daher gelang es den Kindern auch wie von selbst, sich ruhig und langsam im Raum zu bewegen. So ging es den Kaninchen gut und die Kinder waren sehr begeistert, diesen einmal so nahe sein zu dürfen.

Insbesondere Pauline Hub freute sich sehr über den Besuch der Kaninchenzüchter, da zwei davon zu ihrer Familie gehören: Jan Christoph Hub ist ihr Papa und Michael Hub ihr Opa. Damit gehören die beiden nun auch zu der Elternschatzkiste der Kita Nahbollenbach, die damit wieder um eine Attraktion reicher wurde. Diese Schatzkiste ist auch Thema des diesjährigen Sommerfestes der Kita Nahbollenbach, das am 1. Juli stattfindet. Für das Fest haben die Züchter des KZV Mittelbollenbach bereits zugesagt und bringen dann wieder ihre Kaninchen mit.

Die Stadtverwaltung sucht Büroräume

Die Stadtverwaltung Idar-Oberstein sucht in Idar-Oberstein für die Einrichtung einer Außenstelle geeignete Büroräume möglichst in räumlicher Nähe zur Dienststelle Georg-Maus-Straße. Die Räume müssen über einen barrierefreien Zugang erreichbar und sollten zeitnah bezugsfertig sein.

⇒ *Schriftliche Angebote werden erbeten bis zum 27.02.2023 an Stadtverwaltung -Hauptamt-, Georg-Maus-Straße 1, 55743 Idar-Oberstein oder per E-Mail an hauptamt@idar-oberstein.de. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Mrogenda, Telefon 06781-64122.*

Das Stadtarchiv zieht demnächst um Nutzertage im März und April entfallen

Das Stadtarchiv Idar-Oberstein wird voraussichtlich in der Zeit zwischen Mitte März und Mitte April seine neuen Räumlichkeiten des ehemaligen C&A-Gebäudes, NaheCenter 13-14 beziehen. Der Umzug in das Untergeschoss des einstigen Kaufhauses gewährleistet eine sichere und zeitgemäße Unterbringungen der wertvollen Bestände unter anderem im Hinblick auf Statik, Klimawerte und Brandschutz.



Noch sind die Umbauarbeiten im vollen Gang, aber schon bald wird das Stadtarchiv hier sein neues Domizil beziehen. (Foto: Stadtverwaltung)

Aufgrund der umfangreichen Vor- und Nacharbeiten, die für den Transport der etwa 800 laufenden Meter historischer Dokumente, Zeitungen, Fotos, Karten und Pläne von Nöten sind, müssen die Nutzertage (immer mittwochs von 10 bis 16 Uhr) in der Zeit zwischen dem 8. März und 3. Mai 2023 leider entfallen. Im neuen Gebäude wird der Lesesaal des Stadtarchivs für die Nutzer jeweils dienstags und mittwochs in der Zeit von 9 bis 16 Uhr sowie nach Vereinbarung geöffnet sein. Nach derzeitigem Planungsstand werden die Mitarbeiterinnen die Archivnutzer zum ersten Nutzertag am neuen Standort am Dienstag, 9. Mai 2023, begrüßen können.

⇒ *Auch während des Umzugs werden Anfragen zu rechtlichen Zwecken, die postalisch, per E-Mail an stadtarchiv@idar-oberstein.de oder unter der Telefonnummer 06781/64473 eingehen, weiterhin zeitnah beantwortet.*

Die Volkshochschule informiert

⇒ *Informationen über die Kursangebote der Kreisvolkshochschule (KVHS), die auch für Idar-Oberstein zuständig ist, finden Sie auf den Seiten „Landkreis Birkenfeld aktuell“ unter der Rubrik „Neues von der KVHS“ und auf der Internetseite www.vhs-birkenfeld.de. Auskünfte und Anmeldungen bei der Zentrale der KVHS unter Telefon 06782/15-105.*

Tempolimit in der Mainzer Straße dient der Sicherheit

Seit Dezember 2022 gilt in der Mainzer Straße im Abschnitt zwischen der Einmündung Professor-Schlossmacher-Straße und Hoher Steg eine Begrenzung der Geschwindigkeit auf 30 km/h. Im Bereich des Gebäudes Mainzer Straße 106 wurde zudem die Straße auf eine Fahrbahn verengt.

Die Maßnahmen beruhen auf den Empfehlungen des Geologen, der das Areal nach vermehrten Felsabgängen einer Begutachtung unterzogen hatte und dienen der Sicherheit der Passanten und Verkehrsteilnehmer. Die Beschränkungen bleiben so lange bestehen, bis in diesem Areal eine Felssicherungsmaßnahme durchgeführt wurde. Aktuell wird die Ausschreibung der Planungsleistungen vorbereitet, danach werden die notwendigen Arbeiten ausgeschrieben. Die Maßnahme soll nach derzeitiger Planung bis zum Herbst 2023 abgeschlossen werden.

Die Stadtverwaltung appelliert an die Verkehrsteilnehmer, zu ihrer eigenen Sicherheit die bestehenden Beschränkungen zu beachten. Sie werden nach Beendigung der Felssicherungsmaßnahmen wieder aufgehoben.



Von hier an bis zum Hohen Steg gilt in der Mainzer Straße derzeit Tempo 30. (Foto: Stadtverwaltung)

Stellenausschreibungen

Die Stadt Idar-Oberstein sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

- **einen Mitarbeiter (m/w/d) zur Verstärkung des Teams des allgemeinen Sozialdienstes**

Es handelt sich vorliegend um eine im Rahmen von Mutterschutz- und Elternzeitvertretung auf zwei Jahre befristet zu besetzende Stelle.

- **einen Mitarbeiter (m/w/d) zur Unterstützung des Teams der Nachmittagsbetreuung der Grundschule Göttschied**

Es handelt sich um eine unbefristet zu besetzende Teilzeitstelle.

- **für unsere geplanten Kindertagesstätten, die voraussichtlich im Sommer 2023 und zum Jahreswechsel 2023/2024 in Idar-Oberstein eröffnet werden, suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt begeisterungsfähige Fachkräfte, in Voll- und Teilzeit.**

- **zwei Forstwirte (m/w/d) zur Unterstützung des Teams des Stadtbauamtes**

- **einen Helfer (m/w/d) für die Grünflächenpflege im Stadtgebiet**

- **einen Verwaltungsfachwirt (m/w/d) zur Unterstützung des Teams des Stadtbauamtes**

⇒ *Die vollständigen Ausschreibungstexte gibt es unter www.idar-oberstein.de/stellenangebote. Es besteht zudem die Möglichkeit, die Ausschreibungstexte unter der Telefonnummer 06781/64-146 anzufordern.*



Impressum (gilt nur für die Seiten „Neues aus Idar-Oberstein“)

Herausgeber: Stadtverwaltung, Georg-Maus-Straße 1, 55743 Idar-Oberstein, www.idar-oberstein.de
 verantwortlich: Michael Brill, Pressestelle, Telefon 06781/64130 (nur für Anregungen und Fragen zu „Neues aus Idar-Oberstein“ – keine Anzeigenaufnahme, keine Annahme von redaktionellen Texten)
 Verlag und Druck: Linus Wittich Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren



HAWESKO

Hanseatisches Wein und Sekt Kontor

Südtaliens feine Vielfalt



10 Flaschen + 2 Weingläser statt € ~~103,72~~ nur € **49⁹⁰**

JETZT VERSANDKOSTENFREI BESTELLEN: hawesko.de/blatt



JAHREZHNTELANGE ERFAHRUNG Über 55 Jahre Erfahrung im Versand und Leidenschaft für Wein bündeln sich zu einzigartiger Kompetenz.



GARANTIERTE QUALITÄT Wir stellen hohe Qualitätsanforderungen an unsere Weine - von der Entscheidung beim Winzer bis zur fachgerechten Lagerung.



BESTER ONLINE WEINFACHHÄNDLER 2021 Ausgezeichnet von der Frankfurt International Trophy, Wine, Beer & Spirits Competition.

Hier zum Angebot:



Zusammen mit 10 Fl. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser der Serie PURE von Zwiesel Glas, gefertigt aus TRITAN® Kristallglas, im Wert von € 19,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55 mit Angabe der Vorteilsnummer (wie rechts angegeben). Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur solange der Vorrat reicht. Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt. Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter www.hawesko.de/service/lieferkonditionen und www.hawesko.de/datenschutz. Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführer: Gerd Stemmann, Alex Kim, Anschrift: Friesenweg 24, 22763 Hamburg, Handelsregistereintrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr: DE 25 00 25 694.

Vorteilsnummer
1103140



******Ferienwohnung Iris Kiefer**
Medardusstraße 43 · 66693 Mettlach-Nohn · Tel. (06868) 180 120
i.kiefer@t-online.de

Modern eingerichtete, abgeschlossene Komfort-Ferienwohnung für 2-4 Personen, 70 qm. Separater Eingang, Diele, Wohnraum mit offener Küche, 2 Schlafzimmer, Designer-Duschbad. Teilüberdachte Terrasse mit unverbautem Blick bis Frankreich und Luxembourg, Grillplatz. Sehr ruhige Lage. Parkplatz direkt vor der Wohnung. **Keine Kurtaxe!**

Vermietung der Ferienwohnung
ab 5 Übernachtungen

Preis für 2 Personen 60,- €
für jede weitere Person 20,- €

Haustiere sind nicht erlaubt!








BEILAGEN-SERVICE!



beilagen@wittich-foehren.de



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Hier fühl ich mich wohl -
hier bin ich daheim

10% Rabatt
auf das „Schwarzwaldversucherle“
auf Ihren Besuch bis 31. März 2023

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag

4 oder 5 Nächte mit Halbpension p. P. **ab € 321,-****Wochenpauschale Halbpension**7 Übernachtungen mit Halbpension,
5x Menüwahl aus 3 Gerichten
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x kaltes Vesper**ab € 529,-****Die kleine Auszeit**Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein2 Nächte p. P. **ab € 215,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbuffet abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbuffet mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!**Große PS-Zusatzauslosung der Sparkassen in Rheinland-Pfalz am 09. März 2023**

- Anzeige -

Ein Jahr, 13 Gewinnchancen! Mit dem PS-Sparen und Gewinnen der rheinland-pfälzischen Sparkassen können Kundinnen und Kunden schon ab 5 Euro im Monat sparen, gewinnen und gemeinnützige Projekte in Rheinland-Pfalz finanziell unterstützen. Am 09. März 2023 werden zahlreiche Geldpreise im Gesamtwert von über 700.000 Euro in der großen Jahres-Zusatzauslosung ausgespielt. Lose, die bis zum 02. März 2023 in der Filiale oder bequem online gekauft werden, nehmen noch an dieser Sonderauslosung teil. Ein monatlicher Los-Dauerauftrag sichert die Teilnahme an den 12 monatlichen Ziehungen pro Jahr sowie an der jährlichen großen Zusatzauslosung.

**Nasse Keller? Nasse Wände?**

Dauerhafte, preisgünstige Sanierung. Ihr Partner in Sachen Werterhaltung.

Getifix Kunz Bautenschutz

Ringstr. 7, 55768 Hoppstädten-Weiersbach

Tel.: 06782/107993; Mail: getifix.kunz@inexio.email**Bauen + Wohnen** **Energie sparen bei der Heizung: Maßnahmen für Nutzer**

Die Energiekosten drücken und viele Menschen informieren sich, wie möglichst einfach und schnell in den eigenen vier Wänden Abhilfe geschaffen werden kann. Tipps hält zum Beispiel die Verbraucherzentrale im Internet unter verbraucherzentrale.de bereit. Empfohlen wird zum Beispiel, Thermostate bewusst einzustellen wie etwa auf die Stufen 2 bis

3 und Temperaturen zwischen 16 und 20 Grad. Die Heizungen sollten entlüftet sein, also nicht gluckern und keine Möbel und Vorhänge vor den Heizkörpern stehen. Bei längerer Abwesenheit sollten die Thermostate herunter gedreht werden. Wer ungern jedes Heizungsventil einzeln bedienen möchte, kann auf programmierbare Thermostate setzen.



Auf Schulhöf 1
55776 Reichenbach
Tel. 06783/4029197

von 10 bis 17 Uhr

Mail: flohr-haustechnik@web.de
www.flohr-haustechnik.de
mit Budgetkalkulator

Innovative Haustechnik**Heizung – Klima – Sanitär – Meisterbetrieb**

- Neubau-, Altbau-Installation
- Badsanierung
- Pelletheizungen, Wärmepumpen, Gas- und Ölheizungen

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

WITTICH
MEDIENTECHNIK
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Wir suchen Sie!

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir zur Unterstützung unseres Teams am Standort Föhren einen

Produktionsleiter (m/w/d) in Vollzeit (unbefristet)

Es erwarten Sie spannende Aufgaben, ein abwechslungsreicher Arbeitsalltag sowie die Führung und Weiterentwicklung eines sympathischen und motivierten Team

Ihre Aufgaben

- verantwortliche Leitung von mehreren Produktionsanlagen
- Führung und Weiterentwicklung von Mitarbeitern, davon vier direkt unterstellte Teamleiter
- Sicherstellung der termingerechten Produktion
- Organisation des Tagesgeschäftes und Anpassung der Produktionsressourcen an den täglichen Bedarf
- kontinuierliche Verbesserung der Produktionsabläufe mit selbst gesetzten Zielvorgaben

Ihre Qualifikation

- mehrjährige Berufserfahrung in der Produktion
- ausgebildeter Industriemeister oder Techniker (m/w/d) idealerweise mit Erfahrungen in der Druckbranche
- Kenntnisse im Bereich Produktionsplanung, Prozessverbesserung und Projektmanagement
- Erfahrung in der Führung von Mitarbeitern im Schicht- und Produktionsumfeld
- ausgeprägte Team- und Kommunikationsfähigkeit
- ergebnisorientierte Arbeitsweise
- Verantwortung für Arbeitssicherheit, Umweltschutz, Qualitätssicherung

Unsere Benefits

- unbefristete Festanstellung sowie leistungsgerechte Vergütung
- individuelle Weiterbildungen
- vermögenswirksame Leistungen
- betriebliche Gesundheitsförderung
- moderner Maschinenpark
- flache Hierarchien

Sind Sie ein Macher - dann werden Sie Teil unseres Teams!

Bitte nennen Sie uns im Rahmen Ihrer Bewerbung auch Ihre **Gehaltsvorstellung** und Ihren **frühestmöglichen Eintrittstermin**.

Druckhaus Wittich KG
Europa-Allee 2, 54343 Föhren
personal.druckhaus@wittich.de



IHR
Arbeitsplatz
auf Youtube

Zur Verstärkung unseres Praxisteams
suchen wir ab sofort

Physiotherapeut (m/w/d) gerne mit Lymphdrainageausbildung in Voll- und Teilzeit.



Praxis für Physiotherapie
Petra Backhaus & Susanne Ruprecht
Friedrich-August-Str. 4 | 55765 Birkenfeld
Tel.: 06782-6232
Mail: backhausruprecht@t-online.de

WITTICH
MEDIENTECHNIK
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

**Wir suchen Verstärkung
für unser Team**

Seit über 50 Jahren sind wir ein erfolgreiches und expandierendes Unternehmen im Verlagswesen und geben wöchentlich 123 Mitteilungsblätter für Verbandsgemeinden in Rheinland-Pfalz und Gemeinden im Saarland und Hessen sowie verschiedene Zeitschriften heraus.

Zur Verstärkung unserer Redaktion suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Sachbearbeiter (m/w/d) in der Textbearbeitung

für 4 – 5 Tage die Woche, auch in Teilzeit möglich

Ihr Aufgabenschwerpunkt:

Wir erhalten unsere redaktionellen Inhalte in der Regel von den Verwaltungen, Vereinen, Verbänden, Kindergärten, Schulen, Kirchen, usw. über unser eigenes Textverarbeitungssystem. Ihre Aufgaben bestehen in der Be- und Überarbeitung der übermittelten Texte und Bilder.

Sie verfügen über:

- ✓ Computerkenntnisse
- ✓ Freundliche & kommunikative Umgangsformen am Telefon
- ✓ Fundierte Deutschkenntnisse
- ✓ Flexibilität in den Arbeitszeiten

Dann erwartet Sie bei uns eine vielseitige und herausfordernde Aufgabe.

Nach einer individuellen Einarbeitung haben Sie die Möglichkeit, Ihr Können unter Beweis zu stellen.

Interessiert?

Dann bewerben Sie sich bitte mit Ihren vollständigen Unterlagen per E-Mail an: **bewerbung@wittich-foehren.de** unter dem Kennwort „Sachbearbeiter - Textbearbeitung“

LINUS WITTICH Medien KG
Europa-Allee 2, 54343 Föhren
www.wittich.de



IHR
Arbeitsplatz
auf Youtube



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Zeitungsdruck im ganz großen Stil

Amts- und Mitteilungsblätter, Supplements, Verarbeitung von Prospektbeilagen in bester Qualität zur Zufriedenheit unserer Kunden. Das Druckhaus WITTICH Föhren ist das größte Druckzentrum der **LINUS WITTICH Mediengruppe**.

Wir suchen Sie!

Es erwarten Sie spannende Aufgaben, ein abwechslungsreicher Arbeitsalltag sowie ein Team sympathischer Kollegen. Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir zur Unterstützung unseres Teams am Standort Föhren einen

Rotationsdrucker (m/w/d)

in Vollzeit (unbefristet)

Ihre Aufgaben

- Selbstständige Bedienung und Überwachung unserer Druckmaschinen und des gesamten Druckprozesses
- Einrichtung von Druckaufträgen und ständige Qualitätskontrolle
- Einhaltung von Arbeitssicherheitsstandards
- Wartung, Reinigung und Pflege der Druckmaschine

Ihre Qualifikation

- Sie sind Medientechnologe Druck (m/w/d) und verfügen bestenfalls über mehrjährige Berufserfahrung
- Sie kennen sich im Umgang mit einer Offsetdruckmaschine aus und sind bereits mit einem ähnlichen Aufgabengebiet vertraut
- die Arbeit im Schichtdienst ist für Sie kein Problem und Sie zeichnen sich durch eine selbstständige, zuverlässige und strukturierte Arbeitsweise aus
- darüber hinaus zeichnet Sie Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Flexibilität aus

Maschinenführer (m/w/d)

Weiterverarbeitung/Versand
in Vollzeit (unbefristet)

Ihre Aufgaben

- selbstständige Steuerung und Überwachung unserer Weiterverarbeitungslinien
- Wartung, Reinigung und Pflege der Produktionsanlagen
- Einhaltung von Arbeitssicherheitsstandards
- Analyse von Funktionsstörungen und Durchführung entsprechender Fehlerbehebungen
- Einpflegen von Produktionsdaten
- Kontrolle der Prozessabläufe

Ihre Qualifikation

- abgeschlossene technische Berufsausbildung und bestenfalls mehrjährige Berufserfahrung
- Kenntnisse im Bereich Pneumatik
- Schichtdienst ist für Sie kein Problem
- eine selbstständige, zuverlässige und strukturierte Arbeitsweise sind für Sie selbstverständlich
- Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Flexibilität sind Ihnen genauso wichtig wie uns

Produktionshelfer (m/w/d)

in der Weiterverarbeitung
in Teilzeit oder Minijob (unbefristet)

Ihre Aufgaben

- Arbeitsvorbereitung
- Bereitschaft zur Schichtarbeit
- Umsetzung der Abläufe an den Produktionslinien hinsichtlich der Einhaltung aller Vorgaben und Standards
- Unterstützung der Maschinenführer während der gesamten Produktion

Ihre Qualifikation

- keine besondere Berufsausbildung notwendig, Quereinsteiger willkommen - es findet eine ausführliche Einarbeitung statt
- technisches Verständnis von Vorteil
- Flexibilität und Belastbarkeit bei wechselnden Arbeitseinsätzen und -zeiten, zuverlässige und strukturierte Arbeitsweise
- Teamfähigkeit und Eigenverantwortung

Unsere Benefits

unbefristeter Arbeitsvertrag • vermögenswirksame Leistungen • betriebliche Gesundheitsförderung
kostenfreie Arbeitssicherheitsbekleidung • moderner Maschinenpark • flache Hierarchien

Druckhaus Wittich KG

Europa-Allee 2 | 54343 Föhren | www.wittich.de | personal.druckhaus@wittich.de



**IHR
Arbeitsplatz
auf Youtube**

Namibia Rundreise 2024



mit Fly & Help und
Stars unter Afrikas Sternen

* Fly & Help Schulbesuch *

Auch als
19-tägige Kombi-
nationsrundreise
Namibia und Süd-
afrika buchbar!

p. P. ab
2.499 €

im DZ vom 18.01.-30.01.2024
13-tägig (10 Nächte) ab/bis
Frankfurt inkl. Flug, Busrundreise,
teils Halbpension und Konzert

Buchungscode:
LW24

Tauchen Sie ein in die Schönheit Namibias

Windhoek und Umgebung - Sossusvlei - Swakopmund - Etosha. Erleben Sie eines der schönsten Länder der Welt und die einzigartige Atmosphäre eines Konzertes auf einer Namibischen Lodge, mit drei Highlights der deutschen Schlagerwelt: Anna-Maria Zimmermann, Mickie Krause, Markus und Yvonne. Das **Konzert „Stars unter Afrikas Sternen 2024“** zugunsten der Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP werden Sie noch lange in Erinnerung behalten.

Tauchen Sie auf dieser Busrundreise in die Schönheit Namibias ein und lassen Sie sich von der Vielfalt eines Landes fesseln, in dem Deutsch sogar noch oft gesprochen wird.

Ihre inkludierten Reise-Highlights:

- **Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«**
- **2 Stadtrundfahrten** (Windhoek & Swakopmund)
- **Besuch eines FLY & HELP Schulprojektes**



Swakopmund

Musikalischer Höhepunkt »Stars unter Afrikas Sternen«



Anna-Maria Zimmermann, Mickie Krause, Markus und Yvonne

www.schlagernacht-namibia.de



50 €
pro Person

vom Reisepreis kommen der Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau auf Hispaniola verwendet.
www.fly-and-help.de

INKLUSIVLEISTUNGEN

- Linienflug mit renommierter Airline von Frankfurt nach Windhoek in der Economy Klasse
- Flughafensteuern und Sicherheitsgebühren
- Transfers im klimatisierten Reise- oder Minibus gemäß Reiseverlauf
- 10 Übernachtungen in Hotels und Lodges der Mittelklasse, Unterbringung im Doppelzimmer (davon 6 Nächte auf Rundreise, 2 Nächte auf dem 4* Midgard Country Estate und 2 Nächte in Windhoek im 4* Safari Court Hotel)
- 10 x Frühstück, 5 x Abendessen
- **Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«**
- **2 Stadtrundfahrten (Windhoek und Swakopmund)**
- **Besuch eines FLY & HELP Schulprojektes**
- Eintritte in die Nationalparks laut Reiseverlauf
- Ausflugsangebote optional zubuchbar
- Deutschsprachige Reiseleitung
- Reisepreissicherungsschein

Buchungsmöglichkeiten:

18.01.- 30.01.2024 ab 2.499 € p.P.
Einzelzimmerzuschlag: 449 €

Jetzt buchen unter:

Tel.: 0214-7348 9548
(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

E-Mail: reisen@prime-promotion.de
Veranstalter: Prime Promotion GmbH



dung 2023 -- Ausbildung 2023 -- Ausbildung 2023 -- Ausbildung 2023 -- Ausbildung 2

HEY DU!

WIR WOLLEN DICH!



Die Branche:

Wir sind ein marktführendes, lokales Unternehmen im Verlagswesen mit Standort in Föhren und geben über 120 verschiedene Amts- und Mitteilungsblätter für Städte und Gemeinden in Rheinland-Pfalz, im Saarland und in Hessen heraus. **Wir freuen uns darauf, zusammen mit DIR weiter Erfolgsgeschichte zu schreiben!**

Mediengestalter*in (m/w/d)

Digital und Print - Gestaltung und Technik

Die Ausbildung:

- ✓ zukunftsorientiert mit Einblick in viele verschiedene Bereiche von der Druckvorstufe bis hin zum Endprodukt
- ✓ attraktive Vergütung
- ✓ selbstständiges Planen und Arbeiten im Team

Du brauchst:

- ✓ einen guten Sekundarabschluss I
- ✓ Interesse an Typografie und Bildschirmarbeit
- ✓ großes Engagement, Lernbereitschaft, Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit
- ✓ erste Erfahrungen in Gestaltungssoftware wie z.B. Adobe CS

Industriekauffrau/-mann (m/w/d)

Kauffrau/-mann für Dialogmarketing (m/w/d)

Kauffrau/-mann für Büromanagement (m/w/d)

Die Ausbildung:

- ✓ Durchführung von Marketingaktionen
- ✓ attraktive Vergütung
- ✓ schnelle Übernahme von Verantwortung

Du brauchst:

- ✓ einen guten Sekundarabschluss I
- ✓ gute Noten in Deutsch und Mathematik
- ✓ Teamgeist und Eigeninitiative
- ✓ Serviceorientierung, Kontaktfreudigkeit und Freundlichkeit im Umgang mit Menschen

Wir freuen uns auf deine aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen per E-Mail an: bewerbung@wittich-foehren.de

LINUS WITTICH Medien KG | Europa-Allee 2, 54343 Föhren | www.wittich.de

Medientechnolog*in (m/w/d)

Flachdruck/Rollendruck-Zeitungsdruck

Die Ausbildung:

- ✓ eine dreijährige interessante und abwechslungsreiche Ausbildung
- ✓ ein modernes Medienunternehmen
- ✓ gute Weiterbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten
- ✓ ein dynamisches und erfahrenes Team

Du brauchst:

- ✓ guter Haupt- oder Realschulabschluss
- ✓ Leistungs- und Lernbereitschaft
- ✓ Teamfähigkeit
- ✓ gutes Gefühl für Farben
- ✓ handwerkliche/technische Begabung

Wir freuen uns auf deine aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen per E-Mail an: personal-dhw@wittich-foehren.de

Druckhaus Wittich KG | Europa-Allee 2, 54343 Föhren | www.wittich.de



Baumfällungen / Galabau

C. Colling

Zum Sportplatz 39 - 66649 Oberthal
Tel.: 06852/81847 od. 0174/8337357

- Baumfällungen
- Heckenschnitt
- Pflasterarbeiten
- Abrissarbeiten
- Haushaltsauflösung
- Außenanlagen
- Baggerarbeiten
- Zaunbau
- Umzüge



*Polsterer- &
Raumausstattermeister*

- **Gardinen**
- **Thermovorhänge**
- **Gardinenwaschservice**

Sonnen-, Insektenschutz, Bodenbeläge

Jung Wohndesign · 66629 Oberkirchen
Tel. 068556161 · www.jungwohndesign.de



Activity Point

Ergostudio

Jochen Rinck

Im Brühl 7

55767 Niederbrombach

Tel: 0 67 87 - 9 70 98 90

www.activity-point.de

- ▲ Ergotherapie
- ▲ Kinesiologie
- ▲ Hausbesuche & Praxisbehandlung
- ▲ Kinder & Erwachsene



Wünsch dir was.

Jetzt Wünsche erfüllen: Mit der großen Zusatzauslosung am 9. März 2023 haben Sie die Chance auf Extragewinne im Wert von rund **700.000 Euro**.

PS – die Lotterie der Sparkasse

Annahmeschluss ist der 2. März 2023. Die Teilnahme ist ab 18 Jahren möglich. Spielen kann süchtig machen. Informationen zur Spielsucht, Prävention und Behandlung unter www.bzga.de und bei jeder Sparkasse. Gewinnchance: Hauptgewinn 1:1,9 Mio.

Weil's um mehr als Geld geht.

